



Hainleite

Journal

23. Jahrgang
26. März 2018
Nr. 2

Amts- und Informationsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hainleite mit den Mitgliedsgemeinden Großlohra, Hainrode, Kleinfurra, Nohra, Wipperdorf und Wolframshausen

VORWORT

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger unserer Mitgliedsgemeinden,

nun sind wir schon wieder am Ende des ersten Quartals des kaum begonnenen neuen Jahres angelangt. Der Frühling hält Einzug und die Sonne strahlt mit einer ganz anderen Kraft als noch vor wenigen Wochen. In allen Gemeinden werden emsig die Osterfeuer vorbereitet und die Kinder freuen sich bereits auf den Osterhasen.

Ein sichtbares Stück Infrastruktur in Form des Rad- und Gehwegbaus wird demnächst begonnen und bis 2019 vier unserer Mitgliedsgemeinden miteinander verbinden. Sehr lange warten wir bereits darauf und es wird Zeit, dass dieses seit vielen Jahren geplante und langersehnte Vorhaben endlich Realität wird.

Laut Information unseres Landratsamtes soll im September dieses Jahres die Auftragsvergabe für den flächendeckenden Breitbandausbau in unserem Landkreis erfolgen. Somit können auch die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Hainrode, Nohra und des Ortsteiles Wernrode der Gemeinde Wolframshausen auf eine zufriedenstellende Internetversorgung hoffen. Die Versorgung mit „schnellem Internet“ wird mehr Bürgernähe schaffen, denn die öffentlichen Verwaltungen werden in den kommenden Jahren dafür Sorge tragen müssen, mehr Dienstleistungen online zur Verfügung zu stellen.

Kommunalpolitisch wird in einigen unserer Mitgliedsgemeinden derzeit über den freiwilligen Zusammenschluss mit benachbarten Gemeinden und der Stadt Bleicherode zur Gründung einer Landgemeinde beraten. Sollte es zur Gründung

einer Landgemeinde kommen und die Landesregierung des Freistaates Thüringen dieser Gründung zustimmen, wird mit „in Kraft treten“ des 2. Neugliederungsgesetzes die Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ zum 31.12.2018 aufgelöst. Fortan werden alle Verwaltungsaufgaben von der zukünftigen neuen Landgemeinde ausgeführt. Um die Bürgernähe für die Bürgerinnen und Bürger unserer Mitgliedsgemeinden zu erhalten, soll jedoch eine Servicestelle der Verwaltung in Wolframshausen, Backsüber 3 in Form eines Bürgerbüros erhalten bleiben.

Ich wünsche Ihnen allen ein frohes Osterfest und eine schöne Frühlingszeit

*Uta Altenburg
Gemeinschaftsvorsitzende*



Amtliche Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ Aufstellung der 2. Änderung (teilräumliche Aufhebung) des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbepark Hünstein“ in der Gemarkung Nohra der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ hat in der Sitzung am 13.12.2017 das gesetzlich erforderliche Planverfahren zur Aufstellung der 2. Änderung (teilräumliche Aufhebung) des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbepark Hünstein“ in der Gemarkung Nohra der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ eingeleitet beschlossen. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Plangebietes ist aus dem mit veröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich. Danach erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB.

Wesentliches Ziel der Planung:

Ziel der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbepark Hünstein“ ist die teilräumliche Aufhebung des Bebauungsplanes für die Flächen des Geltungsbereiches der 2. Änderung (Flurstücke Nr. 29/1, 18/2, 18/3, und 18/4 der Flur 2 Gemarkung Nohra).

Die Flächen des Geltungsbereiches der 2. Änderung werden seit Jahren als Betriebsstandort des landwirtschaftlichen Unternehmens Landgut Hünstein genutzt. In diesem Bereich ist eine bauliche Weiterentwicklung des landwirtschaftlichen Betriebes geplant. Da die Zulässigkeit von baulichen Anlagen für eine landwirtschaftliche Nutzung in einem, durch einen Bebauungsplan festgesetzten Gewerbegebiet nur eingeschränkt bzw. gar nicht möglich ist, das Baugesetzbuch aber bauliche Anlagen landwirtschaftlicher Betriebe sowie Anlagen der energetischen Nutzung von Biomasse in einem eingeschränkten Maß im Außenbereich zulässt (privilegierte Vorhaben gem. § 35 (1) BauGB), soll der Bebauungsplan für die Flächen des Betriebsstandortes Landgut Hünstein (Geltungsbereich der 2. Änderung) aufgehoben werden.

Weiterhin wurde durch die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ in der Sitzung am 14.03.2018 dem Planentwurf des o.g. Bebauungsplanes nebst Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Entwurf der 2. Änderung (teilräumliche Aufhebung) des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbepark Hünstein“ in der

Gemarkung Nohra, bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen, der Begründung einschließlich aller Anlagen und dem Umweltbericht in der Fassung März 2018 sowie die folgenden, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Landratsamt Nordhausen vom 26.02.2018,
- Thüringer Landesverwaltungsamt vom 23.02.2018,
- Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie vom 27.02.2018,
- Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie vom 21.02.2018
- Landwirtschaftsamt Bad Frankenhausen vom 31.01.2018

liegen gemäß § 3 (2) BauGB im Zeitraum: vom 05.04.2018 bis 09.05.2018 an nachfolgender Stelle zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus:

Im Flur der Verwaltungsgemeinschaft Hainleite, Backsüber 3, 99735 Wolkramshausen

Öffnungszeiten:

Montag	9 bis 12 Uhr
Dienstag	9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 16 Uhr
Freitag	9 Uhr bis 12 Uhr

Während des Zeitraums der öffentlichen Auslegung können die Planunterlagen zusätzlich auch im Internet unter www.vg-hainleite.de eingesehen werden.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.g. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ unberücksichtigt bleiben können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

I. Aus dem Umweltbericht

1. Angaben zum Schutzgut Boden

Bestandsbeschreibung und Bewertung

der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch die Aufhebung.

2. Angaben zum Schutzgut Wasser

Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch die Aufhebung.

3. Angaben zum Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt

Im Plangebiet befinden sich keine besonders geschützten Biotoptypen nach § 30 BNatSchG. Es liegen keine Kenntnisse über das Vorkommen von Arten vor, für die eine Gefährdung hinsichtlich der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG besteht.

4. Angaben zu Schutzgebieten

Lage des Plangebiets außerhalb von Schutzgebieten.

5. Angaben zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Hinweis auf das Vorhandensein von Bodendenkmälern in der Umgebung des Plangebietes sowie ggf. im Geltungsbereich.

6. Angaben zu den Wechselwirkungen zwischen biotischen und abiotischen Faktoren sowie Schutzgütern Mensch und Kultur-/Sachgüter

Zusammenfassende Bewertung der Aufhebung des Bebauungsplanes für das Plangebiet.

II. Aus den faunistischen Untersuchungen und Gutachten

Es wurden keine Untersuchungen oder Fachgutachten erarbeitet.

III. Aus den umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Angaben zu ggf. entstehenden Emissionen aus der landwirtschaftlichen Nutzung im Plangebiet,

Hinweise zum Bodenschutz,

Hinweise zur Abfallentsorgung,

Hinweis auf das Vorhandensein von Bodendenkmälern in der Umgebung des Plangebietes sowie ggf. im Geltungsbereich.

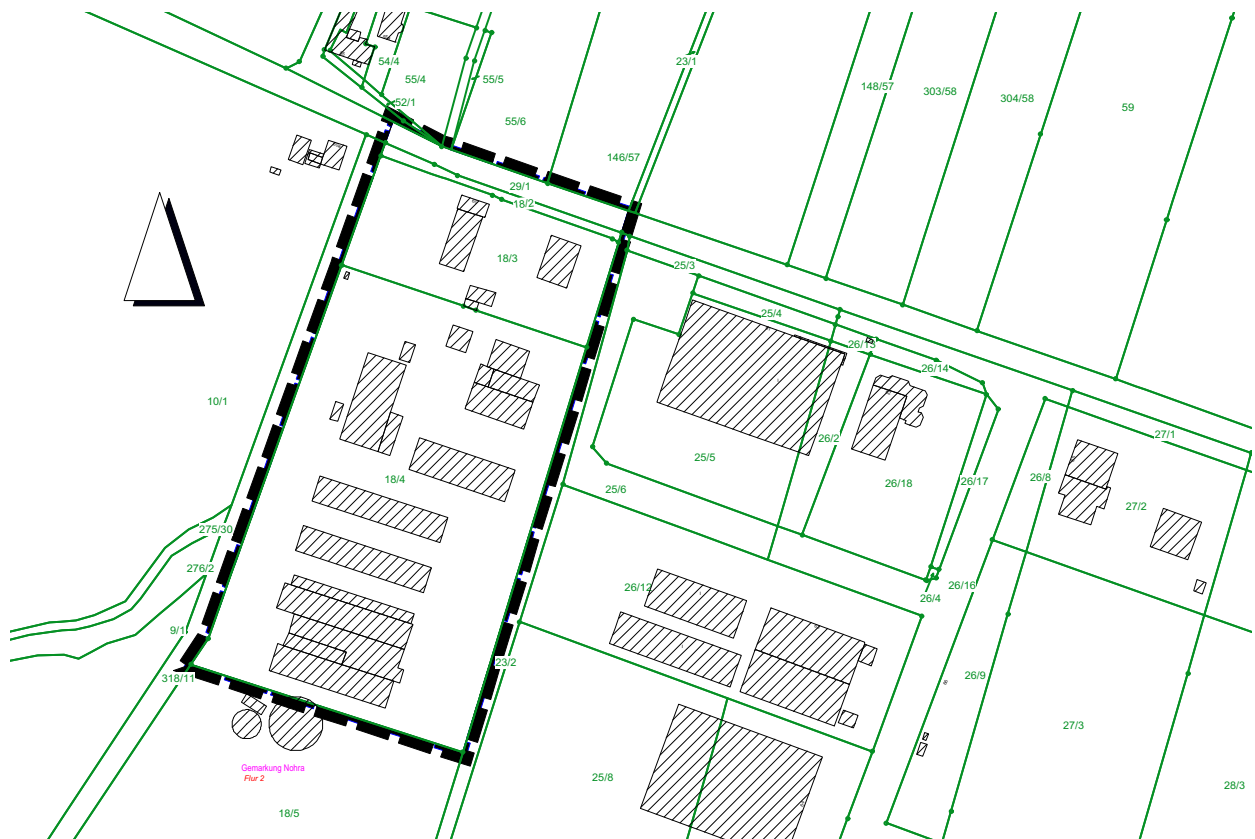
gez. Altenburg, Gemeinschaftsvorsitzende



Foto: VG Hainleite

Übersichtsplan

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbepark Hünstein" (teilräumliche Aufhebung) in der Gemarkung Nohra der VG "Hainleite"



Quelle- Karte: Geoproxy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen (www.geoproxy-geoportal-th.de/geoclient)
Darstellung ohne Maßstab

Stellenausschreibung

Die Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ möchte für die Kindertagesstätte „Kleine Wipperspatzen“ in Wipperdorf zum **01.08.2018** die Stelle der **Wirtschaftskraft m/w**

in Teilzeit neu besetzen.

Zum Aufgabengebiet gehören:

- Aufräum- und Reinigungsarbeiten inkl. Fensterreinigung im gesamten Haus sowie Treppenhaus und Flure
- Lagerhaltung der Lebensmittel etc., nach den Grundsätzen der Lebensmittelhygiene
- Ausgabe der angelieferten Mittagsmahlzeiten
- Abziehen und Waschen der Bettwäsche und Handtücher (Waschmaschine), Wäschepflege
- Vorbereitung der Verspermahlzeit
- Abwasch des Frühstück- und Vespergeschirrs sowie Hauswirtschaftsaufgaben

Die Zuordnung weiterer Aufgaben bleibt vorbehalten.

Wir erwarten von Ihnen:

- freundliches Auftreten, Flexibilität, Freude am Umgang mit Kindern, wenn Sie außerdem folgende Voraussetzungen mitbringen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung:
- Sinn für Ordnung und Sauberkeit
- Verantwortungsbewusstsein
- Zuverlässigkeit und Kreativität
- Teamfähigkeit

Wir bieten:

- Befristung für ein Jahr mit Option auf Verlängerung
- einen modernen Kindergarten
- angenehme Arbeitsatmosphäre in einem engagierten, fröhlichen Team
- die Vergütung erfolgt nach TVöD, 5-Tage-Woche (Mo-Fr)
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen unserer Gleitzeitregelung

Die Verwaltungsgemeinschaft Hainleite besteht aus sechs Gemeinden. Ihr Verwaltungssitz befindet sich in Wolframshausen. Die Verwaltungsgemeinschaft Hainleite liegt im Landkreis Nordhausen in Nordthüringen. Sie zieht sich entlang der Wipper und dem Höhenzug Hainleite, welcher ihr den Namen gibt. Eine gute Verkehrsanbindung ist durch die A38 sowie die Bahnstrecke Leinefelde-Nordhausen, Erfurt-Nordhausen gegeben.

Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung (insbesondere Lebenslauf, lückenloser Tätigkeitsnachweis, Zeugnisse der Berufsabschlüsse, Arbeitszeugnisse, Referenzen) richten Sie bitte bis **16.04.2018** an die

VG „Hainleite“
Gemeinschaftsvorsitzende Frau Altenburg
– Stellenausschreibung –
Backsüber 3
99735 Wolframshausen

Schwerbehinderte Bewerber/-innen finden bei gleicher Eignung bevorzugte Berücksichtigung.

Fahr- bzw. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Wenn Sie die Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, vergessen Sie bitte nicht, einen entsprechend adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag beizulegen, andernfalls werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen nach dem Auswahlverfahren unter Beachtung des Datenschutzes vernichtet.

gez. Altenburg, Gemeinschaftsvorsitzende

BEKANNTMACHUNG – Bewerbung zur Schöffenwahl für die Wahlperiode 2019 bis 2023 –

Das Amt des Schöffen ist ein Ehrenamt. Die Amtszeit der zurzeit amtierenden Schöffen und Jugendschöffen endet mit Ablauf des Jahres 2018. Deshalb sind Neuwahlen erforderlich.

Grundsätzlich kann jeder Deutsche im Alter zwischen 25 und 70 Jahren Schöffe werden. Eine besondere Qualifikation wird nicht vorausgesetzt.

Die Mitwirkung juristischer Laien an der Rechtsprechung ist gerade deshalb gewollt, weil ihre Lebens- und Berufserfahrung, ihr vernünftiges Urteilsvermögen, ihre Menschenkenntnis und ihre Bewerbungen in die Entscheidungen der Gerich-

te eingebracht werden sollen.

Alle Bürgerinnen und Bürger unserer Mitgliedsgemeinden, die sich für ein Ehrenamt als Schöffe engagieren möchten, werden hiermit aufgerufen, sich in ihrem jeweiligen Gemeindeamt oder in der VG „Hainleite“, Frau Altenburg bis zum 30.05.2018 zu melden.

Der jeweilige Gemeinderat wird in einer seiner nächsten öffentlichen Sitzung, deren Termin rechtzeitig ortsüblich bekannt gegeben wird, über die Aufnahme der Bewerber in die Vorschlagsliste beschließen.

gez. Altenburg, Gemeinschaftsvorsitzende



Foto: Dirk Schröter

Hinweis an alle Hundehalter



Es gibt in allen Gemeinden immer mehr Hundehalter, die mit ihren Tieren durch die Ortslage spazieren gehen.

Im Ordnungsamt kommt es vermehrt zu Beschwerden, weil die Straßen, Gehwege und Grünflächen mit Tierkot verschmutzt werden. Besonders verärgert sind hierbei die Grundstücksbesitzer, die bei Ihrer wöchentlichen Straßenreinigung immer wieder auf Tierkot stoßen und dabei selbst gar kein Tier besitzen.

Wir möchten aus diesem Grund nochmals auf die Bestimmungen der Ordnungsbehördlichen Verordnung der VG Hainleite aufmerksam machen.

Die §§ 17 bzw. 18 der Ordnungsbehördlichen Verordnung sagen eindeutig aus, dass durch Tierkot Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden

dürfen. Der Halter oder der mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte ist zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet.

An dieser Stelle möchten wir wiederholt darauf hinweisen, dass die Gemeinden und das Ordnungsamt kostenlos Plastiktüten für die Entsorgung von Hundekot zur Verfügung stellen.

Sollte unserem Hinweis keine Beachtung geschenkt werden, können die von den Tierhaltern begangenen Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden.

gez. Hagemeier, Ordnungsamt

Standsicherheitskontrolle der Grabmale

Bis zum 31. August 2018 führt das Ordnungsamt/Friedhofsverwaltung auf allen Friedhöfen der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ die Standsicherheitsüberprüfung der Grabmale durch.

Die Nutzungsberechtigten, deren Grabmale als mangelhaft festgestellt wurden (roter Aufkleber), werden aufgefordert, die Standsicherheit des entsprechenden Grabmales bis zum 31. Oktober 2018 fachgerecht wiederherstellen zu lassen.

Die Befestigung ist dem Ordnungsamt nachzuweisen.

Die Meldung über die erfolgte Reparatur richten Sie bitte schriftlich an die Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ OA/Friedhofsverwaltung, Backsüber 3, in 99735 Wolkramshausen, telefonisch unter 036334/58014 oder per Email an friedhofsverwaltung@vg-hainleite.de.

gez. L. Husung

Ordnungsamt/Friedhofsverwaltung

Wichtige Mitteilung in eigener Sache

Das „Hainleite Journal“ ist unser amtliches Bekanntmachungsblatt und die Gemeinden sind verpflichtet, für die ordnungsgemäße Zustellung in den Haushalten zu sorgen.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Sie uns jederzeit telefonisch davon in Kenntnis setzen können und sollen, wenn Ihnen das „Hainleite Journal“ nicht regelmäßig zugestellt wird. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

gez. Uta Altenburg



Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“

Backsüber 3, 99735 Wolkramshausen

Montag: 09.00-12.00 Uhr
 Dienstag: 09.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
 Mittwoch: Geschlossen
 Donnerstag: 09.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
 Freitag: 09.00-12.00 Uhr
 Samstag: Nach vorheriger Terminvereinbarung

Sprechzeiten der Gemeinschaftsvorsitzenden:

Dienstag: 13.00-18.00 Uhr

Brückentage

Am Montag, den 30.04.2018 und am Freitag, den 11.05.2018 bleibt unsere Verwaltung geschlossen.

„Hainleite Journal“ – Erscheinungstermine 2018

Nr. der Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
3/2018	08.05.2018 (Dienstag)	25.05.2018 (Freitag)
4/2018	10.07.2018 (Dienstag)	25.07.2018 (Mittwoch)
5/2018	10.09.2018 (Montag)	25.09.2018 (Dienstag)
6/2018	08.11.2018 (Donnerstag)	26.11.2018 (Montag)

gez. Körber, Redaktion des „Hainleite Journal“

Impressum

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Hainleite Journal erscheint jeden 2. Monat, jeweils am 25., sofern dieser Tag ein Werktag ist. Ist der 25. Kalendertag ein Sonn- oder Feiertag erscheint das Amtsblatt am darauf folgenden Werktag. Es wird an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ kostenlos verteilt. Desweiteren besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“, Backsüber 3, 99735 Wolkramshausen einzeln oder im Abonnement kostenlos, im Falle des Postversandes gegen Erstattung der Portokosten, zu beziehen.

Hinweis:

Die einzelnen Textbeiträge geben die Auffassung der Autoren wieder. Diese zeichnen sich für den Inhalt und die Urheberrechte der Texte sowie der dazugehörigen Fotos verantwortlich.

Redaktionsschluss nächste Ausgabe:

03/2018 **8. Mai 2018**

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“

Redaktion: Hauptamt – Frau Körber
 Backsüber 3
 99735 Wolkramshausen

Telefon: 0363 34-580 11

Telefax: 0363 34-580 19

E-Mail: redaktion@vg-hainleite.de

Internet: www.vg-hainleite.de

Anzeigen: le petit - schröter
 Werbeagentur & Verlag

Layout & Druck: le petit - schröter
 Werbeagentur & Verlag
 99734 Nordhausen,
 Alte Leipziger Str. 50

Telefon: 03631-469800

E-Mail: info@lepetit-ndh.de

www.lepetit-ndh.de

Fotos: VG Hainleite, Autoren,
 fotolia.com, pixello.de

Ordnungsbehördliche Verordnung der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“

zur Abwehr von Gefahren durch:

- die Benutzung öffentlicher Straßen und öffentlicher Anlagen
- Verkehrsgefährdungen und -behinderungen
- Verunreinigungen
- wildes Zelten
- Wasser und Eisglätte
- Betreten und Befahren von Eisflächen
- Baden
- Fäkalien-, Dung- und Klärschlammabfuhr
- zweckwidrige Nutzung von Abfallbehältern, Wertstoffcontainern und Sperrmüll
- Leitungen
- Schneeüberhang und Eiszapfen
- Beeinträchtigung an Einrichtungen für öffentliche Zwecke
- zweckwidrige Nutzung von Kinderspielplätzen
- mangelnde Hausnummerierung
- Tierhaltung
- Hunde
- verwilderte Tauben
- wildes Plakatieren
- ruhestörenden Lärm
- öffentliche Veranstaltungen
- offene Feuer im Freien
- Schießen mit Böllern
- Anpflanzungen

in der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“

Aufgrund der §§ 2, 39, 27, 44, 45, 46, 50, 51 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. September 2013 (GVBl. S. 251) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ als Ordnungsbehörde nach Anhörung der Mitgliedsgemeinden Großlohra, Hainrode, Kleinfurra, Nohra, Wipperdorf und Wolframshausen folgende Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese ordnungsbehördliche Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“, sofern in den nachfolgenden Bestimmungen nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Straßen im Sinne dieser Verordnung sind – unbeschadet der Eigentumsverhältnisse oder öffentlich-rechtlicher Widmungen – alle befestigten und unbefestigten, dem öffentlichen Verkehr oder einzelnen Arten des öffentlichen Verkehrs dienenden Flächen, einschließlich der Plätze und Fußgängerzonen.

(2) Zu den **Straßen** gehören:

- a) der Straßenkörper, einschließlich der

Geh- und Radwege, Brücken, Tunnel, Treppen, Durchgänge, Böschungen, Stützmauern, Gänge, Gräben, Entwässerungsanlagen, Park-, Trenn- und Seitenstreifen, Dämme, Rand- und Sicherheitsstreifen;

b) der Luftraum über dem Straßenkörper;

c) das Zubehör, wie z. B. Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und –anlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen, und die Bepflanzung.

(3) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind – unbeschadet der Eigentumsverhältnisse – die der Allgemeinheit im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ zugänglichen

a) öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (s. Absatz 4)

b) alle der Öffentlichkeit allgemein zugänglichen Flächen.

(4) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen im Sinne von Absatz 3 Buchstabe a) sind gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung dienen. Hierzu gehören:

a) Grün- und Parkanlagen, Gedenkplätze und Gedenkstätten;

b) Kinderspielplätze und Sportplätze;

c) Dorfplätze, Friedhöfe;

d) Gewässer und deren Ufer.

(5) Plakate und Anschläge im Sinne dieser Verordnung sind alle nicht baurechtlicher Genehmigungspflicht unterliegenden, örtlich gebundenen und ortsveränderlichen Einrichtungen, Gegenstände und Sachen, die der Ankündigung, Anpreisung oder als Hinweis auf Gewerbe, Beruf, Politik, Kultur und Sport dienen. Keine Plakate und Anschläge sind übliche Namens- und Firmenschilder am Wohnort oder am Ort der Leistung.

(6) Grundstückseigentümer im Sinne dieser Verordnung sind auch Erbbauberechtigte und dingliche Nutzungsberechtigte im Sinne des Artikel 233 § 4 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Soweit die Eigentums- oder Berechtigungslage ungeklärt ist, gilt der Besitzer des Grundstücks als Eigentümer im Sinne dieser Verordnung. Mehrere Eigentümer haften gesamtschuldnerisch.

§ 3 Benutzung öffentlicher Straßen und öffentlicher Anlagen

(1) Die Benutzung öffentlicher Straßen und öffentlicher Anlagen ist jedermann im Rahmen der Verkehrsvorschriften, des Wegerechts und der nachfolgenden Regelungen gestattet. Dabei hat sich jeder so zu verhalten, dass andere nicht gefährdet, belästigt oder bei ihrer Benutzung gemäß Satz 1 beeinträchtigt oder behindert werden.

(2) Insbesondere ist es verboten

a) in öffentlichen Anlagen, auf Grünstreifen sowie in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen mit Fahrrädern oder motorbetriebenen Fahrzeugen – ausgenommen Krankenfahrräder und Kinder bis zu einem Alter von 12 Jahren – zu fahren, zu parken oder mit Pferden zu reiten, es sei denn, die Wege sind durch eine entsprechende Beschilderung freigegeben,

b) auf Straßen, in öffentlichen Anlagen und Grün- und Erholungsanlagen innerhalb der geschlossenen Ortslage Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t und Kraftfahrzeuganhänger über 2 t regelmäßig in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen zu parken,

c) Schachtdeckel und Abdeckungen von Anlagen über Fernmeldeeinrichtungen, Elektrizität, Wasser oder Abwasser unbefugt zu öffnen, zu verstopfen, zu verunreinigen, zu verdecken, zu beschädigen, zu beseitigen, unzugänglich oder für ihre Zwecke unbrauchbar zu machen,

d) Öffentliche Schilder, amtliche Zeichen und Einrichtungen durch Anpflanzungen, Stapel, Haufen, Zäune oder andere mit dem Grundstück verbundene Einrichtungen zu verdecken, zu beschädigen, zu beseitigen, unzugänglich oder für ihre Zwecke unbrauchbar zu machen,

e) dauerhaft auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen zu verweilen, welches ausschließlich oder überwiegend zum Zwecke des Alkoholgenußes dient und wenn dessen Auswirkungen geeignet sind, Dritte erheblich zu belästigen,

f) auf Spielplätzen Alkohol zu verzehren,

g) auf öffentlichen Straßen oder in öffentlichen Anlagen zu übernachten, zu zelten oder zu campen,

h) öffentliche Grün- oder Erholungsanlagen über ihren bestimmten Gebrauch (Verweilen und Erholen) hinaus zu nutzen,

i) aggressiv zu betteln.

§ 4 Verkehrsgefährdungen und -behinderungen

(1) Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken sind so zu beschneiden, dass keine Straßen-, Hinweisschilder, Wegweiser, Hydranten und sonstige amtliche Zeichen sowie Straßenbeleuchtungseinrichtungen oder schwerereinehbare Kurvenbereiche verdeckt sind.

(2) Über die Grundstücksgrenze hängende Zweige von Bäumen, Sträuchern, Hecken oder sonstigen Anpflanzungen sind auf den Gehwegen bis zu einer Höhe von 2,50 m, auf den Fahrbahnen bis zu einer Höhe von 4,50 m zu beseitigen.

(3) Bäume, Sträucher, Hecken, Zäune und Gartenanlagen an Straßeneinmündungen dürfen höchstens 0,90 m hoch gehalten werden. Die Länge des so geschaffenen Sichtdreieckes muss von der Fahrbahnachse aus nach beiden Seiten 15 m betragen, anderweitige Festsetzungen durch Bebauungspläne bleiben unberührt.

(4) Kellerschächte und Luken sowie sonstige gefährdende Vertiefungen, die in den Straßenraum hineinreichen, müssen ständig mit starken und dauerhaften, das Ausgleiten und Stolpern verhindernden Bedeckungen versehen sein.

Sie dürfen nur geöffnet sein, solange es die Benutzung erforderlich macht. In diesem Fall sind sie abzusperrern oder zu bewachen oder in der Dunkelheit zu beleuchten, dass sie von Verkehrsteilnehmern unmittelbar erkannt werden können.

§ 5 Verunreinigungen

(1) Es ist verboten:

a) öffentliche Straßen und öffentliche Anlagen zu verunreinigen. Dies gilt auch für Verunreinigungen auf Grund landwirtschaftlicher oder ähnlicher Tätigkeiten, wobei öffentliche Straßen und öffentliche Anlagen befahren werden. Derartige Verunreinigungen von öffentlichen Straßen und öffentlichen Anlagen sind unverzüglich zu beseitigen. Es dürfen Papier, Obstreste oder andere Abfälle nicht auf die öffentlichen Straßen und in öffentliche Anlagen geworfen werden.

b) öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen wie Denkmäler, Einfriedungen, Tore, Brücken, Bänke, Verteilerschränke, Brunnen, Bäume, Blumenkübel, Papierkörbe, Streumaterialkisten, Fahrgastwartehallen, Hinweistafeln des öffentlichen Nahverkehrs, öffentliche Absperrungen oder ähnliche Einrichtungen zu beschädigen, zu beschmutzen, zu entfernen, mit Plakaten zu bekleben, zu bemalen, zu beschreiben, zu besprühen oder zu beschmierern.

c) auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art zu waschen oder abzuspitzen sowie Reparatur- und Pflegearbeiten durchzuführen, bei denen schädigende Stoffe in die Umwelt oder das Grundwasser austreten können. Reparaturen sind nur im Rahmen einer Pannenbeseitigung zulässig.

d) öffentlich eine Notdurft zu verrichten.

(2) Wer für Zuwiderhandlungen im Sinne des Absatzes 1 als Ordnungspflichtiger verantwortlich ist, hat den ordnungsgemäßen Zustand unverzüglich wieder herzustellen.

(3) Wer Werbematerial (Zeitschriften, Prospekte, Flugblätter oder sonstiges In-

formationsmaterial) verteilt, ist verpflichtet, eine damit zusammenhängende Verunreinigung auf Straßen und in öffentlichen Anlagen sofort zu beseitigen und insbesondere sein von Passanten in einem Umkreis von 100 m weggeworfenes Werbematerial unverzüglich wieder einzusammeln. Das Ablegen von Werbematerial auf Straßen und in öffentlichen Anlagen ist untersagt.

§ 6 Wildes Zelten

Im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ ist das Zelten, das Aufstellen von Wohn- und Campingwagen oder Übernachten auf Straßen, in öffentlichen Anlagen oder auf öffentlichen Flächen innerhalb und außerhalb der bebauten Ortsteile (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches) untersagt.

§ 7 Wasser und Eisglätte

Wasser darf nur in die Gosse geschüttet werden, wenn es ungehindert abfließen kann; bei Frostwetter jedoch nur, wenn hierdurch keine Glätte entsteht.

§ 8 Betreten und Befahren von Eisflächen

(1) Das Betreten von Eisflächen aller fließenden und stehenden Gewässer in der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ ist verboten, soweit und solange sie nicht besonders freigegeben sind.

(2) Durch Bekanntmachung können bestimmte Eisflächen von der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ freigegeben werden.

(3) Nicht gestattet ist es,

a) Eisflächen mit Fahrzeugen aller Art zu befahren,

b) Löcher in das Eis zu schlagen oder Eis zu entnehmen soweit dies nicht zur Erhaltung des Fischbestandes oder zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung erforderlich ist.

§ 9 Baden

Das Baden ist nur an den für den Badebetrieb zugelassenen Gewässern oder Gewässerteilen (Freibad Hünstein Nohra und Waldbad Teichtal Hainrode) erlaubt.

§ 10 Fäkalien-, Dung- und Klärschlammabfuhr

(1) Schädliche Umwelteinwirkungen durch Wirtschaftsabwässer oder durch die Reinigung und Entleerung der Grundstücksentwässerungsanlagen, der Abortanlagen, der Schlammfänge, der Dunggruben sowie aller anderen Gruben, die gesundheitsschädliche oder übel riechende Stoffe aufnehmen, sind zu vermeiden, soweit dies nach den Umständen des Einzelfalls möglich ist.

(2) Übel riechende und Ekel erregende Fäkalien, Dungstoffe und Klärschlamm dürfen nur in dichten und verschlossenen Behältern befördert werden. Soweit sie nicht in geschlossenen Behältern befördert werden können, ist das Beförderungsgut vollständig abzudecken, um Geruchsverbreitung zu vermeiden.

(3) Um Geruchsbelästigungen weitgehend zu vermeiden, sind Gülle, Jauche und andere Dungstoffe bodennah auszubringen und auf unbestellten Ackerflächen am Tage der Ausbringung unverzüglich einzuarbeiten. Das Nähere regelt die Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung - DüV) vom 26.05.2017 (BGBl. I S. 1305). Auf bestellten Ackerflächen sowie auf Grünanlagen hat die Ausbringung bei kühler und bedeckter Witterung zu erfolgen. Die Ausbringung von flüssigen Dungstoffen darf nicht auf gefrorenem Boden erfolgen.

(4) An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ist das Aufbringen der in Absatz 3 aufgeführten Stoffe nicht zulässig. An Samstagen und Werktagen vor gesetzlichen Feiertagen dürfen übel riechende Dungstoffe nur aufgebracht werden, wenn sie unverzüglich, spätestens bis 20.00 Uhr eingepflügt werden. Ausgenommen ist die Zwischenlagerung von festen Dungstoffen in einem Mindestabstand von 250 m zu gem. § 30 Baugesetzbuch beplanten Gebieten oder im Zusammenhang bebauten Ortsteilen (§ 34 Baugesetzbuch), wobei die wasserrechtlichen Vorschriften (WHG, LWG, etc.) zu beachten sind.

(5) Für die Ausbringung organischen Düngers im Wasserschutzgebiet gelten die Sonderregelungen der Schutzgebietsverordnung.

§ 11 Abfallbehälter, Wertstoffcontainer, Sperrmüll

(1) Abfallbehälter (Papierkörbe) an Straßen und in öffentlichen Anlagen dürfen nur zur Aufnahme kleiner Mengen von Abfällen unbedeutender Art (z. B. Zigaretenschachteln, Pappbecher und -teller, Obstreste) benutzt werden. Jede zweckwidrige Benutzung, insbesondere das Einbringen von Hausmüll ist verboten.

(2) Abfallbehälter sowie Wertstoffcontainer (z. B. für Blechdosen, Glas, Textilien, Altpapier, Restmüll, Biomüll) dürfen nicht durchsucht, Gegenstände daraus nicht entnommen oder verstreut werden. Dasselbe gilt auch für Sperrmüll, soweit die Gegenstände zum Abholen bereitge-

stellt sind. Sperrmüll ist ferner gefahrlos und so am Straßenrand abzustellen, dass Schachtdeckel und Abdeckungen von Versorgungsanlagen usw. nicht verdeckt oder in ihrer Sichtbarkeit und Funktion beeinträchtigt werden.

(3) Die Bestimmungen der Kreislaufwirtschafts- und Abfallsatzung des Landkreises Nordhausen am Harz bleiben unberührt.

§ 12 Leitungen

Straßen und öffentliche Anlagen dürfen mit Leitungen, Antennen und ähnlichen Gegenständen nicht überspannt werden. Berechtigungen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Regelungen bleiben unberührt.

§ 13 Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden, durch die Verkehrsteilnehmer auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen gefährdet werden können, müssen unverzüglich durch den Eigentümer oder andere Berechtigte beseitigt werden.

§ 14 Beeinträchtigungen an Einrichtungen für öffentliche Zwecke

(1) Schieber, Armaturen, Revisions- und Kanalschächte und ähnliche Einrichtungen für die Wasserver- und Abwasserentsorgung, Löschwasserentnahmestellen, Schaltschränke, Transformations- und Reglerstationen sowie Einrichtungen wie Vermessungspunkte, Schilder für die Straßenbezeichnung, Hinweisschilder auf Gas-, Wasser-, Fernwärme-, Post- und Stromleitungen sowie Entwässerungsanlagen dürfen nicht beschädigt, geändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder für ihre Zwecke unbrauchbar gemacht werden. Insbesondere ist es verboten, Hydranten für die Löschwasserentnahme oder gekennzeichnete Unterflurhydranten zu verdecken. Nicht gestattet ist das Parken von Fahrzeugen aller Art vor Hydranten zur Löschwasserentnahme und gekennzeichneten Unterflurhydranten.

(2) Der Grundstückseigentümer oder die sonstigen Verfügungsberechtigten haben zu dulden, dass auf oder an ihrem Grundstück Einrichtungen für öffentliche Zwecke, insbesondere der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, angebracht, verändert, ausgebessert oder ersetzt werden, soweit dieses zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist.

§ 15 Kinderspielplätze

(1) Kinderspielplätze dürfen nur von Kindern bis zu 14 Jahren und deren Aufsichtspersonen benutzt werden.

(2) Zum Schutz der Kinder ist es auf Kinderspielplätzen insbesondere verboten,

- a) den Spielbetrieb zu stören oder sich zu spielfremden Zwecken dort aufzuhalten,
- b) gefährliche Gegenstände oder Stoffe mitzunehmen/hinzubringen,
- c) Glasgegenstände aller Art, Metallteile oder Dosen zu zerschlagen oder wegzuwerfen,
- d) Tiere zu füttern oder laufen zu lassen.

Ausgenommen von dem Verbot des Absatzes 2 d. sind Blindenhunde, sie dürfen auf Spielplätzen geführt werden.

Ausgenommen von dem Verbot des Absatzes 2 d. sind Blindenhunde, sie dürfen auf Spielplätzen geführt werden.

§ 16 Hausnummerierung

(1) Jedes Haus ist vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten mit der dem Grundstück von der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ bzw. der jeweiligen Mitgliedsgemeinde zugewiesenen Hausnummer zu versehen. Die Hausnummer muss von der Straße aus erkennbar sein und lesbar erhalten werden.

(2) Die festgesetzte Hausnummer ist in unmittelbarer Nähe des Haupteingangs deutlich sichtbar anzubringen. Liegt der Haupteingang nicht an der Straßenseite, so ist die Hausnummer an der zur Straße gelegenen Hauswand oder Einfriedung des Grundstückes in Nähe des Haupteinganges anzubringen. Verdeckt ein Vorgarten das Wohngebäude zur Straße hin oder lässt ein solcher die Hausnummer nicht erkennen, so ist diese an der Einfriedung neben dem Eingangstor bzw. der Eingangstür zu befestigen. Die Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ kann eine andere Art der Anbringung zulassen oder anordnen, wenn dies in besonderen Fällen, insbesondere zur besseren Sichtbarkeit der Hausnummer geboten ist.

(3) Die Hausnummern müssen aus wasserfestem Material bestehen. Als Hausnummern sind arabische Ziffern zu verwenden. Die Ziffern müssen sich in der Farbe deutlich vom Untergrund abheben und mindestens 10 cm hoch sein.

§ 17 Tierhaltung

(1) Tiere dürfen nur so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet oder belästigt wird. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Tiere nicht durch lang andauerndes Heulen oder durch ähnliche Geräusche die Nachbarn in ihrer Abend- und Nachtruhe stören.

(2) Durch Tierkot dürfen Straßen oder öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet. Die Straßenreinigungspflicht der Grundstücksanlieger wird dadurch nicht berührt.

(3) Das Füttern fremder oder herrenloser streunender Katzen ist verboten.

§ 18 Hunde

(1) Hunde sind so zu halten oder zu führen, dass Personen, andere Tiere und Sachen nicht gefährdet oder beschädigt sowie Personen nicht belästigt werden. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Hunde nicht durch lang andauerndes Beläunen, Heulen oder durch ähnliche Geräusche die Nachbarn in ihrer Abend- und Nachtruhe stören. Hundeführer und die mit der Führung von Hunden Beauftragten sind verpflichtet zu verhüten, dass ihr Hund Personen anspringt oder anfällt. Der Hundeführer muss jederzeit körperlich und geistig in der Lage sein, den Hund sicher zu führen.

(2) Ein eingefriedetes Besitztum, auf dem ein Hund gehalten wird, muss gegen ein unbeabsichtigtes Entweichen des Hundes angemessen gesichert sein.

(3) Es ist untersagt, Hunde auf Straßen und in öffentlichen Anlagen unbeaufsichtigt umherlaufen zu lassen, und in öffentlichen Brunnen oder Wasser- bzw. Plansch Becken baden zu lassen. Es ist nicht erlaubt, Hunde mitzunehmen:

- a) auf Kinderspielplätze,
- b) in öffentliche Badeanstalten,
- c) in Kirchen, Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen.

Satz 2 gilt nicht für Blindenhunde.

(4) Hunde müssen auf Straßen und allen anderen öffentlich zugänglichen Anlagen innerhalb der bebauten Ortslage sowie in Sport-, Grün- und Parkanlagen, auf Märkten, bei Umzügen, Veranstaltungen und Festen, auf Zelt- und Campingplätzen und in sonstigen öffentlichen Einrichtungen grundsätzlich an einer reißfesten Leine geführt werden. Nach den Umständen des Einzelfalles ist die Leine kurz zu halten. Hunde sind außerhalb der bebauten Ortslage so zu führen, dass die Pflicht zur Beaufsichtigung jederzeit gewährleistet ist. Bissige Hunde müssen auf Straßen und in öffentlichen Anlagen zum Schutz von Mensch und Tier stets an der Leine geführt werden und einen bissicheren Maulkorb tragen.

(5) Für den Wald ergibt sich das Anleingebot für Hunde, die nicht zur Jagd verwendet werden, aus den einschlägigen Bestimmungen des Thüringer Waldgesetzes.

(6) Durch Kot von Hunden dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung oder Haltung von Hunden Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet. Der Halter oder mit der Führung oder Haltung Be-

auftragte hat zweckmäßige Mittel mitzuführen, um möglichen anfallenden Hundekot sofort aufnehmen und entfernen zu können. Für die Entsorgung des Hundekots gelten die abfallrechtlichen Bestimmungen. Die Straßenreinigungspflicht der Grundstücksanlieger wird dadurch nicht berührt.

§ 19 Bekämpfung verwilderter Tauben

(1) Verwilderte Tauben dürfen nicht gefüttert werden.

(2) Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von Grundstücken, Wohnräumen oder anderen Räumen haben geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Nistplätze verwilderter Tauben oder zur Erschwerung des Nistens von verwilderten Tauben zu ergreifen sowie zu dulden.

§ 20 Wildes Plakatieren

(1) Plakate dürfen in der Öffentlichkeit nur dort angebracht werden, wo dies ausdrücklich zugelassen ist.

In öffentlichen Anlagen ist es nicht gestattet,

- a) Flugblätter, Druckschriften, Handzettel, Geschäftsempfehlungen und sonstige Werbeschriften zu verteilen, abzuwerfen oder mit anderen Werbemitteln zu werben;
- b) Waren oder Leistungen durch Ausschellen oder Ausrufen anzubieten;
- c) Werbeträger, Werbetafeln oder ähnliche Werbeträger aufzustellen oder anzubringen.

An öffentlichen Einrichtungen dürfen Plakate nur mit Genehmigung angebracht werden. Die bauordnungsrechtlichen und bauplanungsrechtlichen Bestimmungen und Anordnungen über Anlagen der Außenwerbung bleiben unberührt.

(2) Nach Abschluss von Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden sind die Werbeträger von den Verantwortlichen innerhalb einer Woche zu entfernen.

§ 21 Ruhestörender Lärm

(1) Jeder hat sich auch außerhalb der Ruhezeiten nach Absatz 2 so zu verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Geräusche gefährdet oder belästigt werden.

(2) Ruhezeiten sind, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, an Werktagen die Zeiten von: 20.00 bis 22.00 Uhr (Abendruhe).

Für den Schutz der Nachtruhe (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr) gelten die einschlägigen landesrechtlichen Bestimmungen des Immissionssschutzes.

(3) Während der Abend- und Nachtruhezeiten sind Tätigkeiten verboten, die die

Ruhe unbeteiligter Personen stören. Das gilt insbesondere für lärmintensive Arbeiten wie:

- a) Betrieb von motorbetriebenen Handwerksgeräten (z. B. Sägen; Bohr- und Schleifmaschinen u. Ä.),
- b) Betrieb von motorbetriebenen Gartengeräten. Für das Betreiben von Rasenmähern gelten die einschlägigen Bestimmungen des Bundesimmissionschutzgesetzes,
- c) Betrieb sonstiger motorgetriebener Garten- und Pflegegeräten,
- d) das Ausklopfen von Gegenständen (Teppichen, Polstermöbeln, Matratzen u. Ä.) im Freien, auf offenen Balkonen und bei geöffneten Fenstern.

Weitere Regelungen zum Betrieb von zur Verwendung im Freien vorgesehenen Maschinen und Geräten enthält die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV) vom 29. August 2002 (BGBl. S. 3478) Zuletzt geändert durch Artikel 83 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474).

(4) Das Verbot des Absatzes 3 gilt nicht für Arbeiten und Betätigungen gewerblicher oder land- und forstwirtschaftlicher Art, wenn die Arbeiten üblich sind und die Grundsätze des Absatzes 1 beachtet werden und insbesondere bei den ruhestörenden Arbeiten in geschlossenen Räumen (Werkstätten, Montagehallen, Lagerräumen u. Ä.) Fenster und Türen geschlossen sind.

(5) Ausnahmen von den Verboten des Absatzes 3 sind zulässig, wenn ein besonderes öffentliches Interesse die Ausführung der Arbeiten in dieser Zeit gebietet.

(6) Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nur in solcher Lautstärke betrieben bzw. gespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.

(7) Für die Ruhezeiten an Sonntagen, gesetzlichen und religiösen Feiertagen gilt das Thüringer Feier- und Gedenktagsgesetz (ThürFGtG) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 22 Schießen mit Böllern

(1) Wer außerhalb von Schießstätten ein Böller (Handböller, Schaftböller, Standböller, Böllerkanone, Gasböller) zur Erzeugung eines Schussknalles verwenden will, hat dies spätestens eine Woche vorher im Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ schriftlich anzuzeigen.

(2) In der Anzeige sind anzugeben:

- a) Anlass, Ort, Datum, Zeitraum des Böllerns

b) Name und Erreichbarkeit des Verantwortlichen

c) Nachweis der Berechtigung (Erlaubnis nach § 27 SprengG)

d) Versicherungsnachweis bzw. Nachweis über Mitgliedschaft im Thüringer Schützenbund

e) Geräte-Beschussbescheinigung

(3) Die Ordnungsbehörde kann alle geeigneten Maßnahmen treffen, die im Einzelfall erforderlich sind, um die beim Böllern ausgehenden Gefahren durch Explosionswirkung und/oder Lärmentwicklung für die öffentliche Sicherheit zu verhindern.

§ 23 Offene Feuer im Freien

(1) Das Anlegen und Unterhalten von offenen Feuern im Freien ist grundsätzlich verboten. Offene Feuer im Sinne des Satzes 1 sind:

- a) Koch- und Lagerfeuer,
- b) Abbrennen von Flächen, z. B. Wiesen.

(2) Ausnahmen können u. a. für Oster-, andere Brauchtums- und Lagerfeuer insbesondere für die in den Anlagen 1 bis 14 aufgeführten Standorte erteilt werden.

(3) Die Ausnahmegenehmigung ersetzt nicht die notwendige Zustimmung des Grundstückseigentümers oder Besitzers.

(4) Jedes nach Ausnahmegenehmigung zugelassene Feuer im Freien ist dauernd durch eine volljährige Person zu beaufsichtigen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, sind Feuer und Glut abzulöschen. Beim Betreiben von solchen Feuern im Freien ist grundsätzlich ein Löschgerät in geeigneter Form bereit- und vorzuhalten.

(5) In privaten sowie gemeinschaftlich genutzten Gärten und Freizeitanlagen ist

- a) das Betreiben von Grillgeräten
- b) das Anlegen von Feuern in Feuerkörben (bis zu einem Korbdurchmesser von 0,80 Meter)
- c) das Abbrennen von Schwedenfeuern (Feuerstämme) in den handelsüblichen Größen erlaubt. In öffentlichen Anlagen und auf sonstigen öffentlichen Flächen sind das Anlegen von Feuern in Feuerkörben und das Abbrennen von Schwedenfeuern grundsätzlich untersagt.

(6) Offene Feuer im Freien müssen entfernt sein

- a) von Gebäuden aus brennbaren Stoffen mindestens 15 Meter, vom Dachvorsprung ab gemessen,
- b) von leicht entzündbaren Stoffen mindestens 100 Meter und
- c) von sonstigen brennbaren Stoffen mindestens 15 Meter.

(7) Andere Bestimmungen (wie z. B. das Abfallbeseitigungs- und Naturschutzrecht, landesrechtliche Vorschriften, wie das Waldgesetz und die Verordnung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen), nach denen offene Feuer im Freien gestattet oder verboten sind, bleiben unberührt.

§ 24 Anpflanzungen

Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, insbesondere Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen, dürfen die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung nicht beeinträchtigen. Der Verkehrsraum muss über Geh- und Radwegen bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 Metern, über den Fahrbahnen bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 Metern freigehalten werden.

§ 25 Ausnahmen

(1) Die Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ als Ordnungsbehörde kann in Einzelfällen oder allgemein Ausnahmen von dieser Verordnung zulassen.

(2) Die Ausnahmegenehmigungen sind schriftlich bei der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ zu beantragen.

§ 26 Sonstige Vorschriften

Sonstige Vorschriften, insbesondere die des Thüringer Straßengesetzes/Fernstraßengesetzes bei Verunreinigungen und Plakatieren, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sowie des Waffengesetzes, Wassergesetzes und Sprengstoffgesetzes (Feuerwerkskörper) werden durch diese Verordnung nicht berührt und sind ebenfalls zu beachten.

§ 27 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 50 des Thüringer Ordnungsbehördengesetzes nach dieser Bestimmung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. § 3 Absatz 1 bei der Benutzung öffentlicher Straßen oder öffentlicher Anlagen durch sein Verhalten andere gefährdet, belästigt, beeinträchtigt oder behindert;

2. § 3 Absatz 2 Buchstabe a) in öffentlichen Anlagen, auf Grünstreifen sowie in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen mit Fahrrädern oder motorbetriebenen Fahrzeugen – ausgenommen Krankenfahrstühle und Kinder bis zu einem Alter von 12 Jahren – fährt, parkt oder mit Pferden reitet, es sei denn, die Wege sind durch eine entsprechende Beschilderung freigegeben;

3. § 3 Absatz 2 Buchstabe b) auf Straßen, in öffentlichen Anlagen und Grün- und Erholungsanlagen innerhalb der ge-

schlossenen Ortslage Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t und Kraftfahrzeuganhänger über 2 t regelmäßig in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen parkt;

4. § 3 Absatz 2 Buchstabe c) Schachtdeckel und Abdeckungen von Anlagen über Fernmeldeeinrichtungen, Elektrizität, Wasser oder Abwasser unbefugt öffnet, verstopft, verunreinigt, verdeckt, beschädigt, beseitigt, unzugänglich oder für ihre Zwecke unbrauchbar macht;

5. § 3 Absatz 2 Buchstabe d) öffentliche Schilder, amtliche Zeichen und Einrichtungen durch Anpflanzungen, Stapel, Haufen, Zäune oder andere mit dem Grundstück verbundene Einrichtungen verdeckt, beschädigt, beseitigt, unzugänglich oder für ihre Zwecke unbrauchbar macht;

6. § 3 Absatz 2 Buchstabe e) dauerhaft auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen verweilt; welches ausschließlich oder überwiegend zum Zwecke des Alkoholenusses dient und wenn dessen Auswirkungen geeignet sind, Dritte erheblich zu belästigen

7. § 3 Absatz 2 Buchstabe f) auf Spielplätzen Alkohol verzehrt;

8. § 3 Absatz 2 Buchstabe g) auf öffentlichen Straßen oder in öffentlichen Anlagen übernachtet, zeltet oder campet;

9. § 3 Absatz 2 Buchstabe h) öffentliche Grün- und Erholungsanlagen über ihren bestimmten Gebrauch hinaus nutzt;

10. § 3 Absatz 2 Buchstabe i) aggressiv bettelt;

11. § 4 Absatz 1 Zweige von Bäumen, Sträuchern, Hecken oder sonstigen Anpflanzungen nicht beschneidet;

12. § 4 Absatz 2 über die Grundstücksgrenze hängende Zweige von Bäumen, Sträuchern, Hecken oder sonstige Anpflanzungen nicht beseitigt;

13. § 4 Absatz 3 Bäume, Sträucher, Hecken, Zäune und Gartenanlagen an Straßeneinmündungen höher als 0,90 m hält bzw. kein Sichtdreieck schafft;

14. § 4 Absatz 4 Kellerschächte, Luken sowie sonstige gefährdende Vertiefungen nicht mit einer Bedeckung versieht bzw. absperrt, bewacht oder in der Dunkelheit beleuchtet;

15. § 5 Absatz 1 Buchstabe a) öffentliche Straßen und öffentlichen Anlagen verunreinigt, Papier, Obstreste oder andere Abfälle auf die öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen wirft, Verunreinigungen nicht unverzüglich beseitigt;

16. § 5 Absatz 1 Buchstabe b) öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen beschädigt, beschmutzt, entfernt, mit Plakaten beklebt, bemalt, beschreibt, besprüht oder beschmiert;

17. § 5 Absatz 1 Buchstabe c) auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art wäscht oder abspritzt;

sowie

18. Reparatur- und Pflegearbeiten durchgeführt;

19. § 5 Absatz 1 Buchstabe c) auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Reparaturen außerhalb der Pannenseitigung vornimmt;

20. § 5 Absatz 1 Buchstabe d) öffentlich eine Notdurft verrichtet;

21. § 5 Absatz 2 den ordnungsgemäßen Zustand nicht unverzüglich wieder herstellt;

22. § 5 Absatz 3 Verunreinigungen auf Straßen und in öffentlichen Anlagen nicht sofort beseitigt;

23. § 5 Abs. 3 Werbematerial auf Straßen und in öffentlichen Anlagen ablegt;

24. § 6 auf Straßen, in öffentlichen Anlagen oder auf öffentlichen Flächen zeltet oder übernachtet;

25. § 7 Wasser, das nicht ungehindert abfließen kann, oder Wasser bei Frostwetter in die Gasse schüttet;

26. § 8 nicht freigegebene Eisflächen betritt oder befährt, Löcher in Eis schlägt oder Eis entnimmt, sofern dies nicht zur Erhaltung des Fischbestandes oder zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung erforderlich ist;

27. § 9 in nicht freigegebenen Gewässern oder Gewässerteilen badet;

28. § 10 Absatz 1 schädliche Umwelteinwirkungen hervorruft;

29. § 10 Absatz 2 Fäkalien, Dungstoffe oder Klärschlämme in undichten Behältern befördert oder in Behältern ohne Abdeckung;

30. § 10 Absatz 3 die Ausbringung von Gülle, Jauche oder anderen Dungstoffen nicht unverzüglich einarbeitet;

31. § 10 Absatz 4 Gülle, Jauche und andere Dungstoffe an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ausbringt;

32. § 10 Absatz 4 an Samstagen und Werktagen vor gesetzlichen Feiertagen Dungstoffe nicht bis 20.00 Uhr einpflügt;

33. § 11 Absatz 1 Abfallbehälter zweckwidrig benutzt;

34. § 11 Absatz 2 Abfallbehälter durchsucht, Gegenstände daraus entnimmt oder verstreut, Sperrmüll entnimmt oder verstreut oder Sperrmüll nicht gefahrlos zum Abholen bereitstellt;

35. § 12 Straßen und öffentlichen Anlagen mit Leitungen, Antennen und ähnlichen Gegenständen überspannt;

36. § 13 Schneeüberhang und Eiszapfen nicht unverzüglich beseitigt;

37. § 14 Absatz 1 Einrichtungen für öffentliche Zwecke beschädigt, ändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder unbrauchbar macht, insbesondere Hydranten zur Löschwassereinnahme oder gekennzeichnete Unterflurhydranten verdeckt;

38. § 14 Absatz 1 vor Hydranten zur Löschwassereinnahme und gekennzeichneten Unterflurhydranten parkt;

39. § 14 Absatz 2 das Anbringen, Verändern, Ausbessern, Ersetzen von Einrichtungen für öffentliche Zwecke auf oder an seinem Grundstück nicht duldet;

40. § 15 Kinderspielplätze nicht zweckmäßig benutzt;

41. § 16 Absatz 1 sein Haus nicht mit der zugeteilten Hausnummer versieht oder diese nicht in der vorgeschriebenen Art und Weise anbringt;

42. § 16 Absatz 2 die festgesetzte Hausnummer nicht in unmittelbarer Nähe des Haupteingangs deutlich sichtbar anbringt;

43. § 17 Absatz 1 Tiere so hält, dass die Allgemeinheit gefährdet oder belästigt wird;

44. § 17 Absatz 1 durch Tiere die Abend- bzw. Nachtruhe stört;

45. § 17 Absatz 2 Straßen und öffentliche Anlagen durch Tierkot verunreinigt und Verunreinigungen durch Tiere nicht sofort beseitigt;

46. § 17 Absatz 3 fremde und herrenlose streunende Katzen füttert;

47. § 18 Absatz 1 Hunde nicht so hält oder führt, dass Personen, andere Tiere und Sachen gefährdet oder beschädigt sowie Personen belästigt werden;

48. § 18 Absatz 1 nicht darauf achtet, dass Hunde durch lang andauerndes Belen oder Heulen die Abend- und Nachtruhe stören;

49. § 18 Absatz 2 sein Besitztum nicht ausreichend sichert;

50. § 18 Absatz 3 Hunde unbeaufsichtigt umherlaufen lässt, mitführt oder baden lässt;

51. § 18 Absatz 3 und 4 Hunde nicht an der Leine führt oder bissige Hunde nicht angeleint und ohne bissicheren Maulkorb führt;

52. § 18 Absatz 4 Hunde außerhalb der bebauten Ortslage nicht so führt, dass die Pflicht zur Beaufsichtigung jederzeit gewährleistet ist;

53. § 18 Absatz 6 Straßen und öffentliche Anlagen durch Hundekot verunreinigt und Verunreinigungen durch Hunde nicht sofort beseitigt;

54. § 19 Absatz 1 verwilderte Tauben füttert;

55. § 19 Absatz 2 keine geeigneten Maßnahmen zur Beseitigung der Nistplätze verwilderter Tauben oder zur Erschwerung des Nistens von verwilderten Tauben ergreift sowie duldet;

56. § 20 Absatz 1 Plakate an nicht zugelassenen Stellen oder ohne Genehmigung verteilt, abwirft oder anbringt, Werbung betreibt, Waren oder Leistungen anbietet oder Werbeträger aufstellt oder anbringt;

57. § 20 Absatz 2 nach Abschluss von Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden die Werbeträger nicht innerhalb einer Woche entfernt;

58. § 21 Absatz 1 und 2 die Ruhezeiten nicht einhält und somit andere gefährdet oder belästigt;

59. § 21 Absatz 3 während der Abend- oder Nachtruhezeiten Tätigkeiten ausübt, die die Ruhe Unbeteiligter stören;

60. § 21 Absatz 6 Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte oder Musikinstrumente in einer Lautstärke, die unbeteiligte Personen stört, betreibt oder spielt;

61. § 22 Absatz 1 der Anzeigepflicht zuwiderhandelt;

62. § 22 Absatz 2 die Anzeige unvollständig und/oder unrichtig erstattet;

63. § 22 Absatz 3 den getroffenen Maßnahmen zur Durchführung des Böllerns zuwiderhandelt;

64. § 23 Absatz 1 und 5 offene Feuer im Freien anlegt und unterhält;

65. § 23 Absatz 4 zugelassene Feuer nicht durch eine volljährige Person beaufsichtigt und nach Verlassen der Feuerstelle ablöscht;

66. § 23 Absatz 4 kein geeignetes Löschgerät bereit bzw. vorhält;

67. § 23 Absatz 6 offene Feuer anlegt, die

- von Gebäuden aus brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 Meter, vom Dachvorsprung ab gemessen,
- von leicht entzündbaren Stoffen nicht mindestens 100 Meter oder
- von sonstigen brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 Meter entfernt sind;

68. § 24 durch Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung beeinträchtigt, den Verkehrsraum über Geh- und Radwegen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 Meter und über Fahrbahnen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 Meter freihält.
(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 51 Absatz 1 des Thüringer Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 (fünftausend) € geahndet werden.

(3) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten im Sinne von Absatz 1 ist die Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ (§ 51 Absatz 2 Nr. 3 OBG).

§ 28 Geltungsdauer

Diese Verordnung gilt bis zum 31.12.2022.

§ 29 Inkrafttreten/Aufhebung von Vorschriften

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Ordnungsbehördliche Verordnung vom 01.07.2005 sowie deren Änderungen außer Kraft.

Wolkramshausen, 01.03.2018



Handwritten signature

gez. Altenburg, Gemeinschaftsvorsitzende
Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“

Bekanntmachungsvermerk

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Die Bekanntmachung erfolgt im „Hainleite Journal“ (Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“) Nr. 2 (23. Jahrgang) vom 26.03.2018.

Auslegungshinweis zu den Standortkarten gemäß Anlage 1 zu § 23 (offene Feuer im Freien).

Die Standortkarten liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom 26.03.2018 bis 06.04.2018 während der allgemeinen

Öffnungszeiten:

Montag	9 bis 12 Uhr
Dienstag	9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 16 Uhr
Freitag	9 Uhr bis 12 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“, Ordnungsamt, Backsüber 3, 99735 Wolkramshausen öffentlich aus.

Mit Ablauf der Auslegungsfrist sind die Standortkarten gemäß § 3 Abs. 2 Thüringer Bekanntmachungsverordnung öffentlich bekannt gemacht.

Anlage 1

zur Ordnungsbehördlichen Verordnung der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ vom 01.03.2018

zu § 23 (offene Feuer im Freien) Ordnungsbehördliche Verordnung
Folgende Plätze/Stellen im Gebiet der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ stehen zum Anlegen von Traditionsfeuern im Sinne des § 23 zur Verfügung:



Foto: Dirk Schröter

Gemeinde	Ortsteil	Lagebezeichnung	Flurstück	Kurzbeschreibung
Hainrode		Am Galgenberg	Flur 2 Flurstück 27/22	ca. 250 m nach Abzweig des landwirtschaftlichen Weges von der L 2080
Kleinfurra	Kleinfurra	Der untere Hippel	Flur 1 Flurstück 26/2	Bereich zwischen Wipper und Bahngelände – ca. 50 m vor Bahnübergang links von Hauptstraße kommend (Ostern)
	Kleinfurra	Der obere Hippel -	Flur 1 Flurstück 154/26	ca. 50 m nach Einmündung Dorfgasse von Hauptstraße kommend vor Brücke/Bahnübergang (Walpurgis)
	Rüxleben	Die kleine Brüchei	Flur 2 Flurstück 107	am Friedhof - ca. 150 m nach Abzweig des landwirtschaftlichen Weges von der L 2083
	Hain	Turmberg	Flur 2 Flurstück 23	ca. 500 m nach Abzweig der Plattenstraße von der L 2083
Nohra	Nohra	Der Huthof	Flur 1 Flurstück 76	ca. 70 m östlich des Sportplatzes
	Wollersleben	Überm Pfarrgraben	Flur 1 Flurstück 437/37	ca. 150 m nördlich der Ortslage
	Mörbach	Unterm Hohlwege	Flur 2 Flurstück 56	K 13 ca. 350 m nördlich der Ortslage
	Kinderode	Am Lehmtale	Flur 1 Flurstück 129/3	L1034, Abzweig Kinderöder Straße
Wolkramshausen	Wolkramshausen	Am Sportplatz	Flur 1 Flurstück 33/42	Lagerplatz ca. 75 m östlich des Sportplatzes
		Am Umspannwerk	Flur 2 Flurstück 175/47 (Gemarkung Wollersleben)	ca. 820 m süd-westlich nach Abzweig L1036 – Umspannwerk südlich hinter der Gartenanlage
		Am Bahnhof	Flur 1 Flurstück 14/12	ca. 150 m nach dem Abzweig der L 1036 - Straße „Am Bahnhof“
		Schützenplatz	Flur 2 Flurstück 119/63	ca. 450 m östlich der K 12 - nach Abfahrt Schacht Ludwigshall
		Wernrode	Das Bettelmannsfleck	Flur 6 Flurstück 45/3
Großlohra	Kleinwenden	Der Rain	Flur 1 Flurstück 84/4	ca. 300 m südlich des Friedhofes
	Großwenden	Trift	Flur 1 Flurstück 107	ca. 150 m nach Abzweig Straße „Kurze Trift“
Wipperdorf		Am Schützenplatz	Flur 3 Flurstück 13/3	ca. 75 m nord-westlich des Schützenhauses

Die Standorte sind in den topographischen Karten des Gebietes der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ verzeichnet. Diese Karten sind Bestandteil dieser Ordnungsbehördlichen Verordnung (Anlage 2-14) und können während der allgemeinen Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ eingesehen werden.

Für das Anlegen und Unterhalten von Feuern i. S. d. § 23 bedarf es einer vorherigen Ausnahmegenehmigung durch das Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“.

Wolkramshausen, 01.03.2018



gez. Altenburg, Gemeinschaftsvorsitzende
Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“

Bekanntmachungsvermerk

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Die Bekanntmachung erfolgt im „Hainleite Journal“ (Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“) Nr. 2 (23. Jahrgang) vom 26.03.2018.

www.vg-hainleite.de

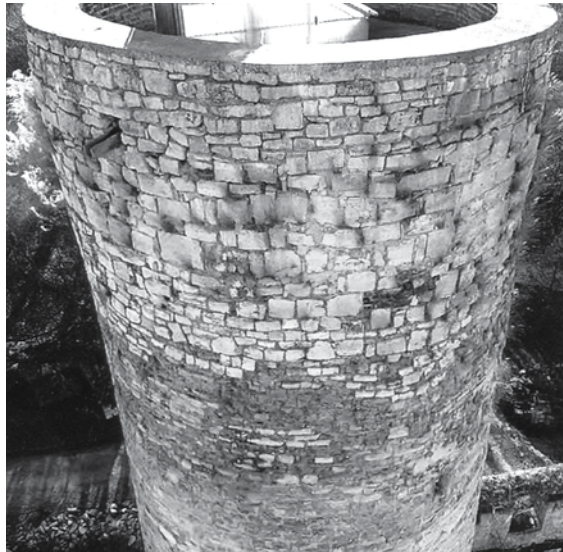
Foto: Dirk Schröter



AMTBLICHERTEIL

Fleißige Hände werkeln in der Burg Straußberg

Die Interessengemeinschaft Burg Straußberg e. V. ist gegenwärtig dabei am Nordflügel weitere Sicherungsmaßnahmen in den Bereichen des großen Kellereinganges und in der Kellerebene unter der ehemaligen Burgkapelle vorzunehmen. Erste kleine Abschnitte konnten im vergangenen Jahr teilweise fertig gestellt werden. Nach wie vor stellt die Wiederherstellung der Küchenräume ein Schwerpunkt dar. In mühevollen Schritten nimmt das Raumensemble, bestehend aus Küchenkeller, Speiseraum und Kamin, langsam Gestalt an. Unser Ziel in diesen Räumen die Art und Weise des einstigen Küchenbetriebes funktional darzustellen bedarf jedoch noch so manche Stunde handwerkliches Bemühen. Lohnenswert schon deshalb, weil es nicht mehr vie-



werden kann. Hierzu bedarf es einer Hilfe von außen, um eine generelle Sperrung des Turmes zu vermeiden. Es ist uns bewusst, dass sich viele Initiativen um finanzielle Zuwendungen bemühen. Dennoch sieht sich der Verein veranlasst an dieser Stelle ein Spendenaufruf zur Erhaltung des Turmes zu unternehmen. Ein Verlust der Zugänglichkeit wäre nicht nur für den Verein und Ort Straußberg bedauerlich, auch die vielen Gäste aus nah und fern müssten bei ihrem Besuch auf den herrlichen Harzausblick verzichten.

Kontakt:
Peter Steinhardt 03632 - 703302
Spendenkonto:
Kyffhäusersparkasse

IBAN DE91 8205 5000 3000 0032 81
BIC HELAEF1KYF

Auf Verlangen können wir gern eine Spendenquittung erstellen.

Wir möchten es hier nicht versäumen, uns bei allen die uns im vergangenen Jahr auf unterschiedlichster Weise unterstützt haben recht herzlich zu bedanken. In diesen Zusammenhang weisen wir schon mal auf unsere Saisonöffnung mit dem Himmelfahrtstag am 10. Mai hin, zu dem wir Sie wieder herzlich willkommen heißen.

gez. P. Steinhardt

le betriebsfähige Küchen auf deutschen Burgen gibt.

Bei allem Fortschritt drängt sich ein neues, größeres Problem auf. Der Zustand der äußeren Mauerschale des Bergfrieds verschlechtert sich schneller als erwartet. Fugenmörtelverlust, teilweise schlechte Steinqualität und das Versagen von alten Reparaturstellen sind die wesentlichen Schadensbilder. Inzwischen fallen aus hoher Höhe mehrfach Steine heraus und stellen ein Sicherheitsproblem dar. Eine Aufgabe, die nicht mehr allein mit ehrenamtlichen Bemühungen bewältigt

August 
Baumschulen
SEPIALIST für 
• Obst und Beerenobst
• Busch- und Stammrosen
• Ziergehölze und Koniferen
Wernaer Str. 25 • 99755 Ellrich
Tel. 03 63 32/2 03 08




Wohlfühlen ist einfach.



kskndh.de/baufi

Wenn man einen Finanzpartner hat, der von Anfang bis Eigentum an alles denkt.

 Kreissparkasse Nordhausen

Neues aus der Schulsozialarbeit – Schnuppertag mit Klasse 4

Kaum ist das erste Halbjahr vergangen, so beschäftigen wir uns schon mit dem kommenden neuen Schuljahr. Neue Schüler, neue Klassen, neue Lehrer und vieles Aufregende mehr bringt der Alltag mit sich, wenn das Schuljahr im Spätsommer beginnt. Besonders für die künftigen Fünftklässler eine spannende Zeit. Um die Schüler von morgen gut auf den Neustart vorzubereiten, ihnen Ängste zu nehmen und in der Regelschule Hainleite willkommen zu heißen, fanden nun im Februar erstmals Schnuppertage für vier vierte Klassen der umliegenden Grundschulen statt.

Die knapp 80 Kinder aus den Schulen Großwechungen, Nohra und Wipperdorf besuchten gemeinsam mit ihren Klassenlehrerinnen die Regelschule einen ganzen Tag und durften ein buntes Programm erleben unter der Planung von Lehrerin Frau Ertelt. Die Mehrzahl der Schüler wird im kommenden Jahr die Regelschule Hainleite besuchen. Neben einigem Informativen, dem Erkunden des Schulwegs inkl. Busfahrt gab es in der Schule die Möglichkeit, leckere Snacks in der Hauswirtschaftsküche zuzubereiten, kreativ zu werden im Handarbeitsraum sowie eine Sportstunde in der Turnhalle.

Auch die Schulsozialarbeit durfte nicht fehlen. Die dritte und vierte Unter-



richtsstunde stand neben einer kurzen Vorstellung von Frau Peinemann dabei unter dem Motto „Verschenk ein Kompliment“. Gerade in der heutigen Zeit vergessen wir im Alltagsstress viel zu oft, den Menschen, die uns wichtig sind, dies auch einmal zu sagen. Im Hinblick auf die Viertklässler, die in Kürze auseinandergehen an weiterführende Schulen, kam diese Aktion gerade recht, ihrem liebsten Schulfreund noch einmal zu sagen, was ihn besonders macht und welche Eigenschaften ihn zu einem wertvollen Freund machen. So durften die Schüler ein Blatt gestalten zum Thema „Warme Worte für meinen Schulfreund“ welche in den kal-

ten Wintertagen, das Herz „erwärmen“. Alle Schulklassen gaben sich große Mühe beim Schreiben und Zeichnen.

Zum krönenden Abschluss durften sie eine kleine Wundertüte als Überraschung für ihren Schulfreund packen, bestehend aus den „Warmen Worten“ und kleinen Leckereien. Nach dem Mittagessen in der Schulcaféteria durften sie dann ihrem Freund die Wundertüte überreichen und jeder seine eigenen Komplimente lesen. Viel Freude war in den Gesichtern zu sehen und einige Ängste vor dem Unbekannten waren verflogen, als sich der Schnuppertag damit dem Ende entgegen neigte und die Busfahrt zurück zur Grundschule anstand.

Schulsozialarbeit an der Staatl. RS „Hainleite“ Wolframshausen ist ein Angebot des „Frohe Zukunft Nordhausen e.V.“ und wird gefördert aus Mitteln des Freistaates Thüringen, Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit sowie dem Landkreis Nordhausen.

gez. Victoria Peinemann, Schulsozialarbeiterin an der Staatl. RS „Hainleite“ Wolframshausen, Tel. 036334/597403, Mobil: 0163/8908763 (in den Ferien), Email: peinemann@frohezukunft.eu

Blutspendetermine - Der DRK Ortsverein Wolframshausen informiert

In Zusammenarbeit mit der Blutspendezentrale des Südharzkrankenhauses richten wir auch in diesem Jahr wieder einige Blutspenden aus.

Diesbezüglich sind schon einige Termine geplant:

Mittwoch 23.05.2018

Mittwoch 22.08.2018

Mittwoch 21.11.2018

Diese Termine finden jeweils in der Zeit von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr in der Regelschule Wolframshausen statt.

Den aktuellen Termin entnehmen sie gerne den Aushängen in den Gemeinden.

Alle Spender und vor allem Erstspender sind recht herzlich eingeladen und willkommen.

Auskunft geben Ihnen gerne die Mitarbeiter der Blutspendezentrale unter der Telefonnummer 03631/412453.

Wir freuen uns auf Ihre Hilfsbereitschaft.

gez. Thomas Meinhardt, Vorsitzender DRK Ortsverein Wolframshausen

ERGO
Versichern heißt verstehen.

„Was mir wichtig ist, will ich schützen – aber wie?“
Mit den richtigen Absicherungen für Ihre jeweilige Lebensphase – besonders vorteilhaft im ERGO Paket Plus. Vereinbaren Sie gleich einen Beratungstermin mit mir.

Generalagentur Sven Czerwinski

Hesseröder Str. 14, 99734 Nordhausen
Tel 03631 478003
sven.czerwinski@ergo.de

Andreas Rothenberg & Ronald Dresler GbR

Forstdienstleistungen

Problembaumfällung • Einschlag • Rückung • Gatterbau

zertifiziert nach RAL Gütezeichen 244/1 Holzzernte und 244/2 Holzrücken

Appenröder Straße 5
99755 Ellrich/OT Werna
Telefon 0 15 20.1 79 58 52
oder 01 62.774 95 22
ronalddresler66@freenet.de
www.forst-r-d.de

Grafikdesign. Fotografie. Verlag.
www.lepetit-ndh.de

Maximum
AMBULANTER PFLEGEDIENST
Yvonne Hartmann & Gabriele Lübbecke

Am Markt 4 | 99759 Sollstedt
036 338.489 960
info@maximum-pflegedienst.de
www.maximum-pflegedienst.de

036 338 489 959

Hallo an Alle aus dem „Spielhaus“ Großlohra!

Liebe Leser, mit Helau ist jetzt zwar Schluss, aber im „Spielhaus“ Großlohra geht es täglich mit Musik und Spaß weiter. Bald werden neue oder auch bekannte Frühlingslieder gesungen und wir freuen uns auf Tage mit vielen Sonnenstunden zum Toben im Freien und Wandern. Unsere Vorschulkinder nahmen am 07.02.2018 am Kindertagssporttag in Nordhausen teil und zeigten an verschiedenen Stationen ihr Können. Ein wenig Zeit, um auf der Hüpfburg zu Toben, hatten sie auch. Wir bedanken uns bei Frau Wasilkowsky, die uns zu diesem Ausflug begleitete und uns mit ihren VW-Bus nach Nordhausen transportierte. Am 24.02.2018 fand auf dem Saal „Am Anger“ unser 4. Kleiderbasar statt. Wir hatten 14 Stände geplant, am Ende hatten wir Anmeldungen für 16 Stände. Bei einer Standgebühr von 5 € je Stand und dem Verkauf von Kaffee, Tee und Kuchen kam für die Kasse des Fördervereins Kindergarten Spielhaus e.V. ein bisschen Geld zusammen, worüber wir uns sehr freuen. Wir möchten uns auf diesem Weg bei der Gemeinde Großlohra bedanken, dass sie uns für die Durchführung des Basars immer kostenlos den Saal am Anger zur Verfügung stellt.

Zu Ostern gibt es für alle Kinder in ihren Gruppen wieder ein gemeinsames Frühstück. Wenn wir Glück haben, können wir die Osterkörbchen, die der Osterhase für uns hoffentlich versteckt, draußen in Freien suchen. Wie wir bereits berichteten, haben wir in den letzten 3 Jahren mit Unterstützung der AOK am JolinchenKids-Projekt teilgenommen. 3 Module (Ernährung, Bewegung und seelisches Wohlbefinden) wurden von uns gemeinsam mit der AOK bearbeitet. Täglich bzw. wöchentlich setzten wir mit den Kindern Bausteine aus den Modulen im Tagesablauf um. Im März erfolgt ein Abschlussgespräch mit Frau Merten von der AOK und dem Jolinchen-Steuerkreisteam, zu dem Eltern sowie auch Erzieherinnen gehören. Das heißt für uns aber nicht, dass wir nach dem Abschlussgespräch nicht weiter mit unserem Jolinchen in der Einrichtung arbeiten werden. Die 3 Module finden auch weiterhin ihren Platz in unserer Arbeit mit den Kindern.



Alttextiliensammlung – Wir sammeln weiter!

Der Kindergarten „Spielhaus“ sammelt Alttextilien und würde sich freuen, wenn zu Hause nicht mehr benötigte Sachen im Kindergarten abgegeben werden.

Wir sammeln:

- tragbare Kleidung (auch Lederbekleidung)
- Bettwäsche, Tischwäsche, jegliche Haushaltswäsche
- Federbetten
- Parkas, Anoraks, Mäntel
- Schuhe, Turnschuhe, Stiefel (bitte paarweise gebündelt)

Bitte bringen Sie die Alttextilien in Tüten gut verpackt in den Kindergarten. Für gesammelte Alttextilien erhält der Kindergarten einen Obolus, der den Kindern zu Gute kommt.

Das Team vom „Spielhaus“ wünscht allen Lesern ein schönes Osterfest.

*gez. N. Kohlhaase und C. Walter
im Namen des Kindergartenteams*

Sauer's TOMATENBÖRSE
155 SORTEN TOMATEN, 250 SORTEN GEMÜSE & KRÄUTER
28./29./30.04. & 1. MAI AB 10.00 UHR



Gärtnerei Sauer, Zorger Landstrasse 2 99755 Ellrich 036332-20381 www.sauer-ellrich.de

PENSELER
BESTATTUNGEN

Hilfe und Beistand, Tag und Nacht.
Telefon 036338 42318.

Penseler Bestattungen
Angerbergstrasse 58 · 99752 Bleicherode
www.bestattungshaus-penseler.de



E.H.M.K.E. Bau Niedergebra UG



Krummer Ellenbogen 93
99759 Niedergebra
Telefon 03 63 38-59 78 30
Fax 03 63 38-59 78 31
Mobil 01 72-7 98 27 01
ehmke-sdh@t-online.de

Wir führen für Sie aus:
Maurer-, Putz- und Betonarbeiten •
Wärmedämmfassaden • Trockenbau
Pflasterarbeiten

Hubertus BERND

SANITÄR HEIZUNG SOLAR

Friedrichstraße 74
99759 Großlohra

Unsere Leistungen

- Heizungsinstallation
- Regenerative Energien
- Komplettbäder
- Sanitärinstallation
- Alters- und behindertengerechte Bäder
- Elektroinstallation

Ihr Fachmann vor Ort – seit 1985



Telefon 03 63 38-6 04 47
Fax 03 63 38-4 31 23
hubertus@t-online.de
www.hubertus-bernd.de

Salon Yvonne
Hair and Nails

Warteberg Siedlung 7
99735 Werther
Telefon 036 31-60 34 02

Kirchberg 41 (im Gemeindeamt)
99759 Großlohra
Telefon 03 63 38-59 87 06

schnepp, schnapp
Haare ab!



Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehren Großlohras – mehr Einsätze im letzten Jahr

Ob nun Klimawandel oder allgemeine Wetterkapriolen, die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren Friedrichslohra-Großwenden und Kleinwenden-Münchenlohra wurden im vergangenen Jahr häufiger zu Hilfeleistungseinsätzen herangezogen. So mussten mehrmals Straßen von umgestürzten Bäumen sowie Astwerk befreit werden und Starkniederschläge sorgten für erhebliche Verschmutzungen von Fahrbahnen in der Ortslage Kleinwenden. Wiederholt erfolgten Alarmierungen aufgrund von Ölspuren. Ebenso wurden die Feuerwehren zu zwei Brandereignissen gerufen, die zum Glück für die Betroffenen glimpflich verliefen.

Aber nicht nur die Einsätze der Kameraden fanden Eingang in die Rechenschaftsberichte der Wehrführer Mike Schmidt und Thomas Schaffner zur Jahreshauptversammlung am 24.02.2018. Neben den zahlreichen Stunden für Übung und Ausbildung beteiligte man sich auch an verschiedenen Aktivitäten der dörflichen Gemeinschaft, so sicherten sie u.a. das



Treckertreffen, die Jahreshauptversammlung der Muffelwild-Hegegemeinschaft Dün-Helbetal sowie das Blasmusikfest ab. Viele Stunden wurden ebenfalls in die Instandhaltung der Gerätehäuser investiert. Die Wehrführer bedankten sich beim Bürgermeister und Gemeinderat für die Bereitstellung der notwendigen Materialien. Personell sind beide Wehren recht gut aufgestellt. Die FFW Kleinwenden-Münchenlohra konnte sich im vergangenen Jahr durch den Zugang von 4 neuen Kameraden deutlich verstärken. Zur Nachwuchsgewinnung waren und sind Jugendfeuerwehren unerlässlich. Derzeit betreuen die beiden Jugendwartinnen Antonia Lutze und Anne Siebert 20 begeisterte Jungen und Mädchen.

Nach Abschluss der Rechenschaftsberichte und der sich anschließenden Diskussionsrunde erhielten eine Beförderung die Kameradinnen Antonia Lutze und Anne Siebert sowie die Kameraden Tim Cholewa, Maximilian Bahr, Steffen Bahr, Philip Lorenz und Rene Höppner. Das Goldene Brandschutz-

zehrenzeichen am Bande für 40-jährige aktive pflichttreue Dienstzeit wurde dem Kameraden Fred Siebert verliehen, für seine 10-jährige Dienstzeit empfing Kamerad Alexander Ostmann die Bronzene Brandschutzmedaille.

Abschließend dankte Bürgermeister Siegfried Schäfer allen Kameradinnen und Kameraden für die geleistete Arbeit und wünschte immer eine gesunde Heimkehr von den nicht immer gefahrlosen Einsätzen. Zur Freude der Anwesenden überreichte er im Weiteren einen gern genommenen finanziellen Obolus, welcher auch sofort zur Ausgestaltung des Abends Verwendung fand.

gez. Dirk Redieske, Ortsbrandmeister

Kirmes in Großlohra 28.09.-01.10.18 – Noch etwas hin und doch so nah!

Zur Info an alle Kirmesfreunde aus Nah und Fern:

Eigentlich feiern wir unsere Kirmes immer am ersten Oktoberwochenende.

Da der 1. Oktober in diesem Jahr ein Montag ist, die Herbstferien dort beginnen und aus anderen terminlichen Gründen, haben wir uns entschieden, die Kirmes am letzten Septemberwochenende zu feiern.

Also von Freitag, dem 28.09. bis Montag, den 01.10.2018!!!



Ein kleines Jubiläum wird es auch, denn 1993 wurde die Kirmes von Friedrichslohra/Großwenden „generalüberholt“. D. h. 25 Jahre Kirmes der Neuzeit!

Über den genauen Ablauf informieren wir natürlich rechtzeitig.

Nur so viel: das Brainstorming hat schon begonnen und Ihr könnt euch auf tolle Ideen freuen.

*gez. Christian Bernd,
im Namen der Kirmesgesellschaft
Friedrichslohra/Großwenden*

www.lepetit-ndh.de

**Rechtsanwalt
Dr. Thomas Hertrich**

Rechtsanwalt • Mediator

Kanzlei:
Friedrichstr. 61
99759 Großlohra
Zweigstelle:
Hauptstr. 25a
99752 Kehmstedt

Termine nur nach Vereinbarung

☎ 0160-1528748
✉ info@kanzlei-hertrich.de
🌐 www.kanzlei-hertrich.de

Sozialzentrum Heringen

Ihr Pflegedienst in Hainleite und Goldenen Aue

Ambulante Pflege und Tagespflege

Burgweg 1 • 99765 Heringen

Telefon 03 63 33/71 00 • Fax 03 63 33/7 10 18

info@sozialstation-heringen.de



Wir versorgen Sie in den Bereichen:

- Häusliche Kranken- und Behandlungspflege
- pflegerische Leistungen in der Häuslichkeit
- ärztliche Behandlungspflege
- zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- Verhinderungspflege
- Palliativpflege
- Essen auf Rädern
- Hauswirtschaft
- Beratung pflegender Angehöriger
- Tagespflege Montag bis Freitag 7 - 16 Uhr



Wir freuen uns auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, denn
„Wir pflegen mit Herz und Qualität!“

Pflegedienstleiterin Schwester **Hella Steffan** und ihr Team

Großlohraer Karnevalisten verabschieden sich in die „Sommerpause“



Es ist so hart wie jedes Jahr. Da probt man Monate lang, bereitet vor, schmückt und freut sich auf die Session. Und ehe man sich versieht, ist sie auch schon wieder vorbei.

Eine wunderschöne 53. Saison liegt nun hinter uns. Volle Säle und bestens gelagte Gäste machten jede Veranstaltung zu einem Highlight.

Dem Publikum bot sich ein 3 ½ stündiges Programm welches keine Wünsche offen ließ. Die ca. 100 Mitwirkenden zeigten gekonnt, was Kurzweil heißt. Und das übertrug sich auch auf die Gäste.

Stimmung und gute Laune waren garantiert. Gefeierte wurde immer bis weit in die Nacht.

Daher gilt hier auch der erste Dank unseren vielen Gästen aus Nah und Fern, die den Akteuren viel Beifall spendeten und bestens zum Feiern aufgelegt waren.

Die Hainleitemusikanten und die Taternband taten ihr übriges für eine super Stimmung und das Publikum dankte es mit tosendem Applaus. Vielen Dank un-

seren Musikussen links und rechts von der Bühne, ohne die unser Karneval nicht so erfolgreich wäre, wie er ist.

Ein weiterer Dank geht an die Gemeinde Großlohra, die Gaststätten „Am Anger“, „Zum Kuckuck“, allen Trainerinnen, Ina Meyer-Grimm, Birgit Cholewa und Grit Geiger (unserem Team „BIG“-Kinderkarneval), sowie unserem Kassierergespann René Heinemann und Torsten Mund, der uns auch zu den Umzügen in Bleicherode und Sollstedt sicher fuhr. Nicht zu vergessen unser Organisationsteam CPN, welches sich für die Organisation der ersten Mottoparty verantwortlich zeigte.

Und jetzt kommen wir zu unseren Mitwirkenden samt Trainerstab: Durch Euren Einsatz und Einfallsreichtum haben wir ein Programm, welches keine Wünsche offen lässt und das Publikum jedes Mal auf das Neue begeistert.

Auch an die Partner der Mitwirkenden sei hier an der Stelle ein besonderer Dank gerichtet, da sie mit stoischer Gelassenheit



die vielen Übungsstunden hinnehmen und so, wenn auch vielleicht etwas unfreiwillig, zum Erfolg des GKV beitragen. Und nun ist erst mal Schluss. Jetzt lassen wir anderen Vereinen den Vortritt. Wir freuen uns jetzt auf die 2 Osterfeuer, das Fest der Vereine mit dem Blasmusikfest, die Kirmes und dann sind wir wieder dran. Der GKV wünscht ein schönes Osterfest.

gez. Christian Bernd

Arbeiterwohlfahrt



IHR Pflegedienst in der Hainleite seit 1991

Ambulante Pflege und Tagespflege

Burgweg 1 • 99765 Heringen

Telefon 03 63 33/71 00 • Fax 03 63 33/7 10 18

info@sozialstation-heringen.de

Die AWO-Pflegedienstautos sind aus dem Straßenbild der Hainleite nicht mehr weg zu denken.

Die ortsansässigen Pflegefachkräfte Maja Thiele, Angela Levin und Michael Heinrich (Foto li.nach re.), betreuen und pflegen Patienten in der Häuslichkeit aus den Orten Kleinfurra/Rüxleben, Hain, Wolkramshausen, Wernrode, Nohra, Mörbach und Wollersleben.

Besonderen Wert wird darauf gelegt, dass die Mitarbeiter der AWO in den Orten wohnen, in denen sie auch pflegerisch versorgt werden. Sie kennen ihre Nachbarn, deren Mentalitäten und sind im Notfall schnell zu erreichen, so wie früher die all bekannte „Gemeindeschwester“.

Wir versorgen und beraten sie auch weiterhin gern in ihrer häuslichen Umgebung und schenken sie uns IHR Vertrauen!



Die ortsansässigen Pflegefachkräfte

Angela Levin, Maja Thiele und Michael Heinrich (v. l. n. r.)

Claudia's Kosmetikstudio



*71 Maniküre-med. Fußpflege
71 Massagen-Körperbehandlung*

Obergasse 48 • 99759 Großlohra

Telefon 03 63 38-6 04 84



Beratung
Planung
Service

ELEKTROINSTALLATION

Kastanienweg 6
99759 Großlohra/
OT Münchenlohra
Telefon 036338/50820
Fax 036338/43761
Mobil 0171/5823293

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hainrode



Der Winter mit seinen Wetterkapriolen ist nun vorbei, der Frühling und das Osterfest stehen vor der Tür. Mit dem traditionellen Kugelschlagen werden die Hainröder Burschen und Männer den Winter endgültig vertreiben und den Frühling freudig begrüßen.

Und pünktlich zum Fest werden wir mit einer „Neuen Regierung“ überrascht. Damit können wir hoffen und erwarten, dass die drängendsten Probleme in unserem Land zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger endlich konsequent in Angriff genommen und gelöst werden. Probleme, die uns alle betreffen, sei es im Bereich Schule und Bildung, dem Arbeitsmarkt oder im sozialen Bereich. Die Gestaltung der Gebietsreform wird uns in diesem Jahr vordergründig begleiten.

Die schnelle und vollständige Beseitigung der Sturmschäden wird große Anstrengungen erfordern. Andere zentrale Maßnahmen wie die Digitalisierung und der Breitbandausbau werden 2018 in Angriff genommen.

Die während des Winters unterbrochenen Arbeiten in unserer Gemeinde werden im Bereich Dorfstraße (ehemalige Kaufhalle / Felsengasse) und Hauptstraße fortgesetzt. Desweiteren ist geplant, den Gehweg Dorfstraße bis Einmündung Hauptstraße zu verlängern und entsprechend der finanziellen Möglichkeiten die Straße zum Teichtal im Bankettbereich zu sanieren.

Vor dem Gebäude der Gemeindeverwaltung und der Trauerhalle wurden die Koniferen entfernt, da diese erhebliche Schäden an den Gebäudefassaden, Dä-

chern und Dachrinnen verursacht haben. Weitere Bäume innerhalb der Ortslage, die eine Gefahrenquelle darstellen, werden im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht demnächst entfernt. Die entsprechenden Arbeitsaufträge wurden erteilt. Nach der Winterpause wird der Campingplatz im Teichtal wieder eröffnet. Unserer Pächterfamilie und ihren Mitarbeitern wünsche ich eine erfolgreiche Saison mit vielen Gästen und Besuchern.

gez. Wenkel, Bürgermeister



Ab geht die Fahrt!
Jetzt ans neue Kennzeichen denken.

Mopedschilder 2018

Jahresbeitrag ab 55 Euro
Keine Altersbeschränkung!

Generalvertretung CORA ADERHOLD
Bahnhofstr. 67 · 99752 Bleicherode
Telefon 036338 597500 · Telefax 036338 597501
info.aderhold@mecklenburgische.com
www.mecklenburgische.de/c.aderhold



Mecklenburgische
VERSICHERUNGSGRUPPE



AktivStall Hainrode
a perfekt home for horses

TEL.: 0172/3432731
E-MAIL: INFO@AKTIVSTALL-HAINRODE.DE

Osterspaziergang

Vom Eise befreit sind Strom und Bäche
durch des Frühlings holden, belebenden
Blick.

Im Tale grünet Hoffnungs-
glück.

Der alte Winter in seiner Schwäche
zog sich in rauhe Berge zurück.

Von dorthier sendet er, fliehend, nur
ohnmächtige Schauer körnigen Eises
in Streifen über die grünende Flur.
Aber die Sonne duldet kein Weisses.
Überall regt sich Bildung und Streben,
alles will sie mit Farbe beleben.

Doch an Blumen fehlt's im Revier.
Sie nimmt geputzte Menschen dafür.

Kehre dich um, von diesen Höhen
nach der Stadt zurückzusehen!

Aus dem hohlen, finstern Tor
dringt ein buntes Gewimmel hervor.

Jeder sonnt sich heute so gern.

Sie feiern die Auferstehung des Herrn,
denn sie sind selber auferstanden.

Aus niedriger Häuser dumpfen Gemä-
chern,
aus Handwerks- und Gewerbesbanden,
aus dem Druck von Giebeln und Dä-
chern,
aus der Strassen quetschender Enge,
aus der Kirchen ehrwürdiger Nacht
sind sie alle ans Licht gebracht.

Sieh nur, sieh, wie behend sich die
Menge

durch die Gärten und Felder zerschlägt,
wie der Fluss in Breit und Länge

so manchen lustigen Nachen bewegt,
und, bis zum Sinken überladen,
entfernt sich dieser letzte Kahn.

Selbst von des Berges ferner Pfaden
blinken uns farbige Kleider an.

Ich höre schon des Dorfs Getümmel.
Hier ist des Volkes wahrer Himmel.

Zufrieden jauchzet gross und klein:

Hier bin ich Mensch, hier darf ichs sein!

Johann Wolfgang von Goethe (1749-1832)

aus: *Faust 1*

Im Namen der Gemeindeverwaltung und
des Gemeinderates Hainrode wünsche
ich allen Bürgerinnen und Bürgern ein
Frohes Osterfest!

Ihr Bürgermeister

Hans-Joachim Wenkel

Ostern in Hainrode - 30. März bis 2. April 2018



Karfreitag und Ostersonntag ist es wieder
so weit, die Hainröder Männer, Burschen
und ihre Gäste treten wieder zum tradi-
tionellen Kugelschlagen an, um auch in
diesem Jahr die besten in ihren Reihen zu
ermitteln.

Mit gesundem Ehrgeiz und großem
Kampfgeist werden alle Teilnehmer wie-

der an den Start gehen und mit „treffsi-
cheren“ Schlägen die Kugel vorantreiben.
Für alle stehen aber Spaß und Freude im
Vordergrund.

Es ist zu hoffen, dass der Wettergott sich
als gnädig erweist und die Sonne strahlen
lässt, damit sich die Bedeutung des Ku-
gelschlagens - nämlich die symbolische
Vertreibung des Winters und Begrüßung
des Frühlings - auch erfüllt.

Der Wettkampf wird an beiden Tagen
wie immer um 14.00 Uhr am bekannten
Startplatz vom Männerschulzen mit sei-
nem ersten Schlag eröffnet. Die Burschen
starten eine Stunde früher.

Von allen Teilnehmern ist höchste Einsatz-
bereitschaft und Konzentration gefordert,
denn die Wettkampfstrecke erweist sich
als bergig und von Jahr zu Jahr schwieri-
ger, da sich die Natur mit Sträuchern und
Büschen mehr und mehr Terrain zurück

erobert. Die Überwindung des „berüch-
tigten Kanals“ wird auch in diesem Jahr
wieder über Sieg und Niederlage ent-
scheiden.

Aber der Lohn für alle Anstrengungen
wartet am Ziel auf den 16 Äckern. Im fröh-
lichen Kreis bei Bier, traditionellem Ge-
sang und viel Spaß vergehen die Stunden
wie im Flug. Vielleicht können wir auch in
diesem Jahr ein neues Mitglied mit dem
„traditionellen Ritt auf dem Knüppel“ in
unserer Männerrunde begrüßen.

Beginnend mit dem Lied „Von den Ber-
gen rauscht ein Wasser...“ wird danach
gemeinsam singend durch Hainrode bis
zur Schützenhalle marschiert. Dort klingt
der Tag in gemütlicher und unterhaltsa-
mer Runde aus.

Zum traditionellen Frühschoppen am Os-
tersonntag sind alle Männer und Burschen
herzlich eingeladen, um in geselliger Run-
de die zurückliegenden Wettkampftage
gebührend „auszuwerten“ und deren er-
folgreichen Abschluss zu feiern.

Schluss- und Höhepunkt der Feiertage
wird die Entzündung des Osterfeuers am
Sonntagabend sein.

Die Hainröder Männer und Burschen
freuen sich über eine rege Teilnahme, fai-
re Wettkämpfe und hoffen, viele Akteure
begrüßen zu können.

gez. Wenkel

Steuern? Wir machen das.

VLH.

Beratungsstellenleiterin **Heidrun Schmidt**

Grimmelallee 10 b
99734 Nordhausen

 0 36 31-98 02 38

Halle Kasseler Str. 43
99759 Sollstedt

 03 63 38-18 95 03



zertifiziert
nach DIN 77700


Vereinigte
Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

 *Herberge Schloß Wöbelsburg*
Familiengeführte Pension

Zur Bleiche 18
99735 Hainrode
Telefon +49 (0) 36334-59213
Mobil 0176-39681129

schlosswobelsburg@t-online.de
www.schlosswobelsburg.de

Große Schäden durch Sturm „Friederike“ in unserer Gemeinde

Der letzte Sturm „Friederike“ hat auch in unserem Ort starke Schäden im Wald und an Gebäuden verursacht. An privaten Grundstücken wurden mehrere Dächer beschädigt. Der größte Schaden trat aber am Lagergebäude der Gemeinde „Bullenstall“ auf. Hier wurde durch den Sturm die komplette Giebelfront eingedrückt und stürzte in den Innenraum, wo weitere Teile der Trägerkonstruktion erheblich beschädigt bzw. zerstört wurden. Der im Gebäude abgestellte Traktor und weitere Arbeitsgeräte und Materialien wurden ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen. Das Wichtigste ist aber, dass bei diesem Unglück keine Personen zu Schaden kamen, materieller Schaden kann ersetzt werden. Nachdem alle Versicherungsfragen geklärt wurden, kann der Wiederaufbau des Gebäudes erfolgen. Für die Koordination, Durchführung und Aufsicht aller erforderlichen Baumaßnahmen konnte das Architektenbüro Zeitler aus Hainrode gewonnen werden. Unter Federführung

von Detlef Zeitler wurden durch notwendige Statikberechnungen und Notsicherungsmaßnahmen die Voraussetzungen geschaffen, dass die schwierigen Beräumungsarbeiten und der anschließende Wiederaufbau entsprechend des erstellten Zeitplanes erfolgen können. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass ein unbefugtes Betreten der Baustelle aus Sicherheitsgründen strengstens verboten ist. Kinder sollten von ihren Eltern eindringlich auf bestehende Gefahren hingewiesen werden. Für die unmittelbaren Anlieger kann es während der Bauarbeiten zu Behinderungen bzw. Belästigungen kommen. Bei allen möchte ich mich für ihr Verständnis im Voraus bedanken. Ein weiterer großer Schaden trat im Bereich des Märchenwaldes im Teichtal auf. Hier kam es zu erheblichen Umbrüchen größerer Bäume und vielen Abbrüchen. Teilweise verkeilten sich umstürzende Bäume ineinander. Die dadurch gefährlichen Aufräumarbeiten konnten nur



durch den Einsatz schwerer Rücketechnik bewältigt werden. Bis alle Sicherungsarbeiten abgeschlossen sind, bleibt der Bereich des Märchenreiches für den Besucherverkehr voll gesperrt. Desweiteren stellen einige Bäume eine Gefahrenquelle für die Waldgaststätte „Teichtal“ dar. Hier sind als Verkehrssicherungsmaßnahme erforderliche Fäll- und Räumarbeiten durchzuführen.

Alle Arbeiten wurden und werden von unserem Revierbeauftragten Ingo Hubert und seinen Mitarbeitern sowie der eingesetzten Rückefirma schnell und qualitätsgerecht ausgeführt. Dafür möchte ich

mich im Namen der Gemeinde Hainrode herzlich bedanken.

Die Freigabe des Märchenreiches für Besucher wird vom Betreiber des Campingplatzes (Rezeption) und an den Veröffentlichungstafeln der Gemeinde bekannt gegeben.

gez. Wenkel, Bürgermeister

**Anzeigen- und
Redaktionsschluss für die
Mai-Ausgabe:**

8. Mai 2018

Bestattungsinstitut Torsten Engelhardt

- Erd-, Feuer-, See-, Friedwald-, Diamant- und Brillantbestattung
- Vorsorge zu Lebzeiten
- kostenlose Hausbesuche
- Wir erledigen gerne alle Formalitäten für Sie!
- 24 Stunden Rufbereitschaft!

Am Burgberg 9a
99755 Ellrich
Telefon (03 63 32) 2 06 50

Filiale Nordhausen
Altendorf 12
Telefon (03 63 32) 2 06 50

Steinmetzbetrieb *Reimann*



Kalistraße 10
99759 Sollstedt
Telefon 03 63 38-6 38 30
natursteinbetrieb.reimann@web.de

Warnung: Wald nach Orkan „Friederike“ vorerst nicht betreten!

Der Sturm „Friederike“ hat in den Wäldern teilweise große Schäden angerichtet.



tet. Auf Grund der vielen Baumfällungen und -brüche sind die Arbeiten zur Gefahrenbeseitigung noch nicht abgeschlossen. Durch Umbrüche und herabfallende Äste besteht weiterhin eine große Gefahr für Wanderer auf Waldwegen und in großen Bereichen unseres Waldes. Es ist also weiterhin große Vorsicht geboten. Das Betreten bzw. Befahren der gefährdeten Gebiete ist deshalb bis zur Beseitigung der Gefahrenquellen verboten. Eltern sollten ihre Kinder eindringlich über die derzeitige Gefahrensituation aufklären.

gez. Wenkel, Bürgermeister



Aktion Frühjahrsputz 2018

Auf Initiative engagierter Bürger soll die „Aktion Frühjahrsputz“ in unserer Gemeinde auch in diesem Jahr wieder mit Leben erfüllt werden. Nicht nur vor und auf dem eigenen Grundstück sondern auch auf den öffentlichen Flächen tragen Ordnung und Sauberkeit zu einem schönen Ortsbild bei. Da die Gemeinde allein die erforderlichen Arbeiten nicht bewältigen kann, ist das Engagement der Bürgerinnen und Bürger und aller Vereine unseres Ortes gefragt. Es gibt einige Bereiche im Ort, die einer grundlegenden Gestal-

tung und Pflege bedürfen. Als Beispiel sei der Ortseingang, der Friedhof, die vorhandenen Anlagen, der Zufahrtsbereich zum Teichtal (mit unterem Parkplatz und 1. Teich), das Wanderwegenetz, Umfeld Dorfgemeinschaftshaus Lege usw. genannt. Auf Anregung des Kreativstudios „DeKora“ Frau Boose werden Paten die Sanierung vorhandener Bänke übernehmen, die dann - nach einer künstlerischen Gestaltung durch Frau Boose - an ausgesuchten Plätzen in der Ortslage aufgestellt und als Ruhezonen dienen werden. Die

Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat Hainrode rufen alle engagierten Bürgerinnen und Bürger dazu auf, die Aktion Frühjahrsputz zu unterstützen und ihre Teilnahme an dieser Aktion im Gemeindeamt oder ihren Vereinen anzumelden. Danach können geeignete Pflegeobjekte und entsprechende Einsatztage festgelegt werden. Gemeinsam können wir zur weiteren Verschönerung des Ortes für unsere Einwohner und Gäste aktiv beitragen.

gez. Wenkel, Bürgermeister

Ehrung für Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr



Am 24. Februar 2018 fand die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Hainrode statt. Ab 18.00 Uhr fanden sich die Kameradinnen und Kameraden im Feuerwehrgerätehaus ein

und zogen gemeinsam Bilanz über die geleistete Arbeit des vergangenen Jahres und diskutierten aktuelle Probleme der künftigen Feuerwehrarbeit in unserer Gemeinde.

Höhepunkt der Veranstaltung war die Auszeichnung verdienstvoller und langjähriger Mitglieder unserer Feuerwehr. Im Namen des Thüringer Innenministers konnte unser Wehrleiter Matthias Bauer folgende Kameraden auszeichnen:

Die Kameraden Uwe und Jochen Keitel mit dem Goldenen Brandschutzehrenzeichen am Bande für 40-jährige Mitgliedschaft und Kamerad Volker Hoidn mit dem Silbernen Brandschutzehrenzeichen am Bande für 25-jährige Mitgliedschaft.

Im Namen der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates Hainrode gratulierte ebenfalls der Bürgermeister und bedankte sich herzlich bei allen geehrten Kameraden für ihre langjährige vorbildliche Arbeit und Einsatzbereitschaft zur Durchsetzung des Brandschutzes und damit der Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit für alle Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde.

gez. Wenkel, Bürgermeister

Sie möchten eine Anzeige schalten?
info@lepetit-ndh.de



TAXI-PETER
Taxi und Mietwagen

- ✓ Behinderten-/Rollstuhlfahrten
- ✓ Dialyse-/Serienfahrten
- ✓ Krankentransporte
- ✓ Kleintransporte
- ✓ Kurierfahrten
- ✓ Flughafentransfer



Telefon 03 63 38-4 20 20
Industriestraße 3 • 99752 Bleicherode

Naildesign

Bärbel Keitel

Dorfstr. 30A
99735 Hainrode
Tel: 036334-53004
Mob: 0172-6060189

ST. ECKHARDT
TRANSPORTE & CONTAINERSERVICE

- Container-Bereitstellung
- fachgerechte Entsorgung von Bauschutt, Erdaushub, gemischte Baustellenabfälle, Baumschnitt u. v. a. m.
- Anlieferung von Kies, Sand, Mutterboden und Schotter
- Ausführung von Bagger- und Abrissarbeiten



Werkstraße 120 • 99759 Sollstedt
Telefon: 03 63 38-4 46 45 • Fax: 4 46 62

Gewässerschau 2018

Zur Gewährleistung des Hochwasserschutzes in unserer Gemeinde findet jährlich eine Gewässerschau im Bereich Teichtal und im Verlauf des Hainröder Baches statt. Mängel im Hochwasserschutz können dabei festgestellt und geeignete Maßnahmen zu deren Beseitigung festgelegt werden. Nicht nur für die unmittelbaren Bach-Anlieger trägt diese Gewässerschau zum vorbeugenden Schutz ihrer Gebäude und Einrichtungen bei. Jeder Grundstückseigentümer sollte daher im Sinne des Hochwasserschutzes die Gemeinde bzw. den Gewässerunterhaltungsverband über erkennbare Mängel oder mögliche Gefahrensituationen umgehend informieren.

In diesem Jahr findet die Gewässerschau am **Samstag, den 31. März 2018 um 9.00 Uhr** statt. Herr Thiemt vom Gewässerunterhaltungsverband BODE-WIPPER Bleicheroed wird die Gewässerschau vornehmen.

Treffpunkt für alle Interessenten, die an der Schau teilnehmen wollen, ist vor der Gemeindeverwaltung Hainrode zu o. g. Zeit.

gez. Wenkel, Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Hainrode

Die Jagdgenossenschaft Hainrode lädt alle Grundstückseigentümer von jagdbarem land- und forstwirtschaftlichen Flächen am Mittwoch, den 19.04.2018, zur Mitgliederversammlung ein. Die Veranstaltung beginnt um 19.00 Uhr in der „Waldgaststätte Teichtal“ in Hainrode. Auf der Tagesordnung stehen der Bericht des Jagdvorstehers, die Kassenberichte des Kassenführers und der Kassenprüfer, die Auswertung des zurückliegenden

Jagdjahres, die Zusammenarbeit mit den Agrarbetrieben der Gemarkung Hainrode, Fragen zu Wildschäden, der Wildschadensverhütung und Problematik der Afrikanischen Schweinepest, die Aktualisierung des Jagdkatasters, Aufgaben der Anschlussgenossenschaft, die Auswertung wesentlicher Aussagen der Jahreshauptversammlung des Thüringer Verbandes der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer (TVJE) vom 16.03.2018 in Erfurt, Beschluss zur Änderung des

Reinertrages und zum Abschluss des Servicevertrages mit der Gesellschaft für Informationssysteme mbH (GIS), Ergänzung zur Satzung sowie weitere notwendige Beschlussfassungen.

Bei der Vorlage aktueller Grundbuchauszüge erfolgt die Auszahlung des Reinertrages an die anwesenden Grundstückseigentümer jagdbarer Flächen.

gez. J. Müller, Jagdvorsteher



Entfliehen aus dem stressigen Alltag

Freue dich auf ca. 2 Stunden Auszeit aus dem ALLTAG, ein lustiger Mädelsabend. Sei gespannt auf eine tolle Zeit rund um DEINE Schönheit und DEIN Wohlbefinden – es wird ebenmässig glatte Haut gezaubert, ein schnelles Tages-Makeup, samtweiche Hände und Tipps und Tricks rund um das Thema „BEAUTY“ oder einer Hautberatung!

Außerdem biete ich tolles Make-up zu bestimmten Anlässen wie Hochzeit, Einschulung, Geburtstage u.a. ...

Habe ich Dein/Euer Interesse geweckt, dann melde Dich bei mir, Deiner Persönlichen Schönheitsconsultant mit Mary Kay!

Melany Peter

Vorabinformation

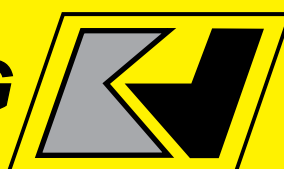
Am 16. Juni findet ab 14 Uhr in der Waldgaststätte Teichtal ein Beratungs-



nachmittag statt. Um Voranmeldung wird gebeten.

FIRMA KURTHARTUNG

Inh. Anett Bartsch
Installateur- und Heizungsbaumeisterin



Komplettbäder
Fliesen- & Trockenbau
Heizungsanlagen
Trinkwasseranlagen

Alternative Energien
Solar- & Holzvergaseranlagen
Pellets- & Hackschnitzelanlagen

Krummer Ellenbogen 94a • 99759 Niedergebra
Telefon 03 63 38-6 03 28 • www.kurt-hartung.de



Neues von den Wipperpiraten



Langsam versucht sich der Frühling zu zeigen, die ersten Frühblüher beginnen zu wachsen. Ab und zu konnten wir schon etwas die warme Frühlingssonne genießen.

Doch vorher hieß es „Helau ihr Wipperpiraten“. Unsere Faschingsparty feierten wir mit viel Spaß, Spiel, leckerem Essen und lustigen Liedern. Alle kamen in wunderschönen Kostümen und verbrachten einen schönen Tag.

In der Woche vom 2. Mai finden unsere Projekttage statt. Unterstützt werden

wir dabei vom Zirkus Inakso. Gemeinsam werden wir drei schöne und erlebnisreiche Tage verbringen. Mehr wird noch nicht verraten. Der Höhepunkt der Projektwoche wird unser Kinderfest am Samstag, den 5. Mai sein.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen in der Kita.

Bis dahin genießen wir den Frühling in vollen Zügen und wünschen allen ein frohes Osterfest.

Bis dahin!
Eure Wipperpiraten



gez. K. Ehlert

www.lepetit-ndh.de



<p>SALON WOLKRAMSHAUSEN Hauptstraße 34 99735 Wolkramshausen</p> <p>Di 13 - 18 Uhr Mi 9 - 13 Uhr Do 9 - 18 Uhr Fr 9 - 13 Uhr</p>	<p>SALON KLEINFURRA Hauptstraße 47 99735 Kleinfurra</p> <p>Mo 10 - 18 Uhr Di, Do 9 - 14 Uhr Mi, Fr 9 - 18 Uhr Sa 8 - 11 Uhr</p>	<p>Inh. Cindy Mund</p> <p>CRE HAAR TV DER FRISEUR</p>
<p>Telefon 03 63 34-59 95 69</p>	<p>Telefon 03 63 34-59 3 17</p>	

AUTOVERWERTUNG Jens Tetzlaff
 99735 Kleinfurra · Straße der Jugend 11 · autoteile.tetzlaff@googlemail.com
 Telefon 03 63 34-59 4 54 · 01 71-6 77 91 63

Ankauf von Altfahrzeugen • Verkauf von gebrauchten Ersatzteilen
 Sicherstellung • 24h Abschleppdienst

NEU • Maßanfertigung von Holzgartenmöbeln



Walpurgisfeuer in Kleinfurra

Zum traditionellen Walpurgisfeuer in Kleinfurra laden die Kirmesburschen alle Bürger der Gemeinde Kleinfurra sowie der Nachbargemeinden herzlich ein. Am Dienstag, den 30.04.2018 heißt es dann wieder in gemütlicher Runde die letzten Wintergeister zu vertreiben. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Für die Jüngsten in unserem Ort wird es einen Fackelumzug von der Kirche Kleinfurra zum Walpurgisfeuer geben. Bei Ankunft auf dem Hippel werden die Kinder mit ihren Fackeln das Feuer entzünden. Der Umzug startet um 20.00 Uhr an der Kirche in Kleinfurra.

Abholung Baumschnitt

Der alljährliche Abtransport von Baumschnitt für das Walpurgisfeuer in Kleinfurra erfolgt am Samstag, den 21.04.2018. Es wird lediglich Baum- und Strauchschnitt abgeholt. Weiterhin wird darum gebeten das Schnittmaterial in Nähe der Grundstücksgrenze zu deponieren, um



einen reibungslosen Abtransport zu ermöglichen.

Anmeldung bitte unter:
Sebastian Nöldge: 0178/2841242.

gez. Tobias Bock,
Kirmesburschen Kleinfurra

Martin Cebulla ZIMMERERMEISTER

Kompetente Beratung und Ausführung

- Carports und Terrassenüberdachungen
- Vordächer und Eingangüberdachungen
- Fachwerk- und Dachstuhlisanierung
- Dachstuhlneubauten
- Fassaden (Gestaltung und Wärmedämmung)
- Tore, Fensterläden, Terrassenfußböden
- Fenster, Türen, Fußböden, Trockenbau



Oberstraße 48 • 99735 Kleinfurra/OT Hain
Telefon/Fax 03 63 34/5 36 15 • Mobil 01 70/4 14 77 81
www.zimmerer-cebulla.de
zimmerer-martin-cebulla@t-online.de

Knutfest 2018 – Danke an die Helfer

Der SV Kleinfurra bedankt sich bei allen Helfern und den zahlreichen Gästen für ein gelungenes Knutfest 2018. Bei gutem Wetter verlebten wir einen schönen Abend.

Besonderer Dank gilt den Kameraden der freiwilligen Feuerwehr, Onkel Ballo am Rost und Silvio Dietzel für das Brennmaterial.

Der starke Ostwind ließ keine Wünsche offen.

gez. T. Hellmund





Stude

99725 Werthar | Hauptstraße 45
T el.: 03631/601231
info@euronics-stude.de
www.euronics-stude.de

Wir sind für Sie da:
MO - FR 9:00 - 13:00 & 15:00 - 18:00 | SA 9:00 - 12:00

**UNSER SERVICE HILFT, WO ER KANN.
AM LIEBSTEN BEI IHNEN ZUHAUSE!**

MIT DIESEN LEISTUNGEN:

- ★ Alarm-, Sicherheits- & Überwachungstechnik
- ★ LCD-Fernseher-Reparatur
- ★ Reparatur / Installation Sat-Anlagen
- ★ Computer, Laptop Aufrüstung / Wartung
- ★ Smartphone & Tablet Reparatur



FÜR DEIN
BESTES ZUHAUSE
DER WELT

Kundendienst • Reparatur • Verkauf

Als erfahrenes Unternehmen im Herzen der Hainleite sind wir für Sie und alle Angelegenheiten rund um Ihre Immobilie der richtige Ansprechpartner.

Sie brauchen sich um nichts mehr zu kümmern. Durch jahrelange Erfahrung und Kompetenz erledigen wir alles was mit Ihrem Objekt zu tun hat.

Egal, ob es um die Verwaltung, Modernisierung oder Betreuung von Wohn- und Mietigentum geht – in allen Bereichen der Immobilienverwaltung- und Hausmeisterdienstleistung stehen wir Ihnen zur Seite.



Hainleite Immobiliengesellschaft mbH
Geschäftsführer Torsten Nucke
Wiesenweg 120 • 99735 Kleinfurra
Telefon 03 63 34-5 96 26
info@hainleite-immobilien.de
www.hainleite-immobilien.de

Darüber hinaus bieten wir Ihnen:

- Schüttguttransporte
- Baggerarbeiten
- Abrissarbeiten
- Entsorgung (Bauschutt, Grünschnitt, Erdaushub...)
- Anlieferung (Kies, Sand, Mutterboden, Baumaterial)

• ab sofort **Containerdienst** von 1,5 bis 10 m³

Gerne unterbreiten wir Ihnen ein individuelles Angebot, dass genau auf Sie und Ihre Immobilie zugeschnitten ist.

Fest der Vereine der Gemeinde Kleinfurra



„Für jeden etwas dabei“, so auch das Motto für 2018.

Vorschau:

Freitag | 15.06.18
Fußballkleinfeldturnier für Freizeitmannschaften

Samstag | 16.06.18

Fußballspiele der Männermannschaften „FOXX“ – die Partyband lässt es wieder krachen

www.lepetit-ndh.de

Sonntag | 17.06.18

Kinder- und Familienfest mit vielen Überraschungen
Volkstümlicher Nachmittag mit Chorgesang und Blasmusik
Fußball WM im Festzelt

Alle interessierten Bürger der Gemeinde sind herzlich zur Mitarbeit und zum Einbringen weiterer Ideen aufgerufen.

Ansprechpartner ist Thomas Günzelmann Tel. 50075 oder wenden Sie sich mit ihren Vorschlägen an die Gemeinde Kleinfurra, die Mitarbeiterinnen der Kita oder die Feuerwehr.

Die nächste vorbereitende Sitzung findet am 10.04.2018 19.30 Uhr im Sportlerheim statt.

gez. T. Hellmund

Osterfeuer Ruxleben

Wann: Ostersonntag | 01. April 2018 ab 19.00 Uhr

Wo: Ortsausgang Ruxleben Richtung Hain

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt! Es laden ein die Kameradinnen und Kameraden des Feuerwehrvereins Ruxleben e. V.

gez. A. Elle

In eigener Sache

Um eine wirklich gute Qualität der Bilder im Hainleite Journal zu garantieren müssen ein paar Kleinigkeiten beachtet werden:

- Bilder bitte so groß wie möglich lassen!
- Bilder mit einer **Auflösung** von mind. **300 dpi** abspeichern!
- kleine Fotos **nicht** „künstlich“ hochrechnen!
- Bitte **keine(!) Bildbearbeitungen** vornehmen, besser Bearbeitungswünsche an die Redaktion weiterleiten!
- Bitte keine Schrift in den Bildern platzieren

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Dirk Schröter, le petit

Klein- Klär- Anlagen
SBR Neubau & Nachrüstung
Beratung Angebote
Fachplanung Begutachtung Bauüberwachung
Festbett Wirbelbett Filtergraben Pflanzenklärbett usw.

AQUA-PLANING TH
99752 Bleicherode - Obergebräuer Str. 40
036334 - 59812 / 0171 - 5264643 / aquaplaning@t-online.de

Floristik • Zierpflanzen • Gemüse

Gärtnerei Günther ... und schon blüht er

Inhaber Steffen Günther
Gärtnermeister

BEETPFLANZEN: Viola, Bellis, Primeln, Myosotis,
Ab Mai: Steinkraut, Lobelie, Zwergdahlie, Pilea, Salvie, Jungpflanzen: Aster, Zinnie u.v.m.



BALKONPFLANZEN: Geranien, Petunien, Fuchsien, Minipetunien, Duftgeranien, Gazanien, Schneeflocke, Verbene, Zauberschnee u.v.m.

GEMÜSEPFLANZEN: Salat, Kohlrabi, Rot-, Weiß- Spitzkohl, Wirsing, Grünkohl, Porree, Mangold, Sellerie
Ab Mai: Salatgurken, Freilandgurken, Tomaten (über 40 Sorten), Paprika (10 Sorten), Aubergine, Physalis, Tomatillo u.v.m.

KRÄUTER: Basilikum, Oregano, Thymian, Petersilie, Rosmarin u.v.m.

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag - Freitag 9 - 12:30 Uhr und 14 - 18 Uhr
Samstag 9 - 12 Uhr

Turmfeld 67 • 99735 Kleinfurra/OT Hain
Telefon 03 63 34/534 10 • Gaertneri.Guenther@t-online.de

Neues aus dem Zwergenstübchen

Liebe Leser, „Wer will fleißige Handwerker sehen...“ - unter diesem Motto hatten wir in unserem Zwergenstübchen tatkräftige Malermänner- und frauen. André Gerlach und Martin Stamm haben mit vollem Körpereinsatz unseren Treppenaufgang neu tapeziert. Alle Zwerge staunen nun jeden Tag, wie hell und freundlich alles aussieht. Wir bedanken uns nochmals ganz herzlich bei unseren Vatis Martin und André.



Auch unsere Kellerräume bekommen ein neues Gesicht! Tante Petra schwingt den Malerpinsel und hat bereits unseren Turnraum, unseren Bastelraum und unseren



Musikraum neu gestaltet. Vielen Dank dafür liebe Tante Petra.

Am 07. Februar 2018 hieß es „Sport frei“ für unsere Vorschüler. In der Wiedigsburghalle Nordhausen kletterten, turnten und hangelten alle mit viel Spaß und Freude zum Sporttag. Ein herzliches Dankeschön geht auf diesem Weg nochmals an Familie Paul Apitius, welche uns mit Fahrservice, Schnappschüssen und sportlichem Einsatz unterstützt haben.

Unsere Faschingsparty am 12. Februar 2018 mit Spielen, Basteleien, Musik und Tanz bereitete allen Zwergen Groß und Klein viel Freude.

Nun steht bereits das Osterfest vor der Tür. Eine Osterparty mit Überraschungen möchten wir am 22. März 2018 feiern. Das Modul Bewegung des AOK-Projektes

„Jolinchen KIDS“ schließen wir mit einem sportlichen Familienwandertag ab.

Nähere Informationen gibt es im Zwergenstübchen.

Natürlich feiern wir auch im Juni wieder gebührend den Tag unserer Zwerge – den Kinder-tag.

Und für alle Eltern werden im Juni Entwicklungsgespräche durchgeführt.

„Jetzt fängt das schöne Frühjahr an und alles fängt zu blühen an...“ - in diesem Sinne bis zum nächsten Mal und viele liebe Grüße aus dem Zwergenstübchen Nohra.

gez. *Stephanie Ewaldt und Steffi Dahlke, im Namen des Teams*



Verabschiedung einer Horterzieherin

Danke an alle Erzieherinnen, Lehrerinnen, Kinder und Eltern der Grundschule Nohra für die herzliche Verabschiedung in den Ruhestand, die vielen Geschenke, Blumen und auch für die musikalische Umrahmung.

Es war eine schöne Zeit mit Euch.

gez. D. Rumpf



Bike meets Horse

STERNFAHRT 2.0 AM SO. 8. APRIL 2018

ZUM HOFFEST WOLLERSLEBEN

für alle Biker kostenloser Eintritt!

Abfahrt	Treffpunkt
11:30 Uhr	Großfurra (Eisdiele)
12:00 Uhr	Großlohra (Am Anger)

Abfahrt	Treffpunkt
11:30 Uhr	Werther (Bhst, Gasthaus des Volkes)
12:00 Uhr	Wipperdorf (Fahrrad & Sport Schmidt)
13:00 Uhr	Ankunft in Wollersleben

Weitere Infos: 0172 / 6 67 36 57



**FAHRRAD & SPORT
SCHMIDT**

Pferdehof
Jungermann Wollersleben



**PHYSIOTHERAPIE
DANNY RUPPERT**

BAUHANDWERKSBERIEB



André Bröder
Sondershäuser Str. 19
99735 Nohra

Fon/Fax
(03 63 34) 5 05 53
Mobil
(01 72) 1 36 36 22

-  Maurer-, Putz- und Betonarbeiten
-  Holzbau- und Dacharbeiten
-  Innenausbau und Fliesenverlegung
-  Außenanlagen

FAHRRAD & SPORT SCHMIDT

Machen Sie Ihr Rad frühlingsfit!



- **Markenfahräder & E-Bikes**
- **Kinderfahräder aller Größen**
- **An- und Verkauf**
- **Reparatur & Service**

Goethestr. 5 • 99752 Wipperdorf • Telefon (03 63 38) 6 05 91 • fahrrad-sport-schmidt@web.de
Mo-Fr 10-18 Uhr • Sa 10-12 Uhr



Hoffest und Reitturnier in Wollersleben

Die Turniersaison hat begonnen und in Wollersleben findet vom 06. bis 08.04.2018 das allseits bekannte Hoffest und Reitturnier statt.



Die Vorbereitungen sind im vollen Gange, um den Sportlern und Besuchern wieder ein aufregendes Wochenende zu bereiten. Zur 2. Thüringer Hallenmeisterschaft werden Reiter aus Nah und Fern zu Gast sein. Mit den Springprüfungen der Klas-

sen E bis S* ist sicher: zu sehen gibt es wieder Spitzensport.

Neben den tollen Sporttagen wird, wie bereits bekannt, auf dem Gelände für reichlich Abwechslung gesorgt.

Auf dem Hof und davor gibt es einen Spezialmarkt, im Garten ein großes Kinderland mit neu: Riesentrampolin zum Aus-toben, Bastelstraße, Kinderschminken, Streichelzoo und Ponyreiten.

Und das sollte bei weitem nicht alles sein. Im Zelt ist in diesem Jahr ein Töpferkurs für Kinder geplant und das Puppentheater sowie die Kindertanzgruppen dürfen natürlich auch nicht fehlen!

Große und kleine Backinteressierte sorgen im letzten Jahr bereits für viel Zuspruch und deshalb wird am Samstag ein Kuchenworkshop und Kuchenwettbewerb für Kinder und Erwachsene stattfinden.

Natürlich begeistern wieder die Hunde beim Agility viele Freunde, sie geben einfach alles für das Herrchen!

Und die starken Männer! Sie stellen ihre Kraft unter Beweis, um die Feuerwehr zu ziehen: „Feuern“ Sie sie an, der Spaß ist gewiss!

Absolut neu bei uns wird das „BULLRIDING“ sein. Der ultimative Spaß für den Reiter und das Zwerchfell des Publikums. Beim Wettkampf der Kinder und Erwachsenen können sich die kleinen und großen Kämpfer gegen den Bullen messen! Das kann aufregend werden.

Den Höhepunkt des Turniers bilden am Sonntag die Springen der Klassen A-S* mit Siegerunden und anschließender Meisterschaft der 2. Thüringer Hallenmeisterschaft im Springreiten.

Alles in allem bietet der Reitclub Wollersleben ein reichhaltiges Programm, um allen Besuchern wieder ein interessantes Wochenende zu bieten.

gez. Ute Jungermann-Schutz



HOFFEST & REITTURNIER
2. Thüringer Hallenmeisterschaft im Springen

6. - 8. April 2018 in Wollersleben

Springprüfungen der Klassen E - S*

Kunst- & Kreativmarkt • Bullriding-Wettbewerb • Feuerwehr-Pulling • Bauernmarkt • Fahrradrundfahrt 2.0
Kuchen-Back-Wettbewerb • Hunde-Agility • Disko • Kindertanzwettbewerb • Puppentheater

www.pferdehof-wollersleben.de

Eil- und Terminsendungen
Transporte von Briefen bis zu Paletten



KDF
Kurierdienst Fitzenreuter
Dirk Fitzenreuter

Dorfstraße 2 • 99735 Nohra
Telefon 01 76-56975677 • kdf-dispo@web.de
Fax 036334-189837

1968 bis 2018 - 50 Jahre Freibad Nohra

1968 wurde das Naherholungszentrum „Am Hünstein“ eröffnet. Seit Jahrzehnten ist unser Bad Bestandteil für Erholung und Freizeit für die Menschen aus der Region Hainleite. Jedes Jahr aufs Neue verbringen zahlreiche Kinder ihre Ferientage bei uns. Viele Familien besuchen uns regelmäßig in den Sommermonaten. Zudem kommen weitgereiste Gäste, die auf dem Campingplatz Hünstein ihren Urlaub verbringen und viel Spaß in unserem Bad haben.



50 Jahre besteht unser Bad nun schon – und das wollen wir mit euch in der Festwoche zum Wippercup sowie zum Neptunfest im August feiern.

Am 3. August starten wir abends gemeinsam im Festzelt mit den DJ's von Flatbeats. Am 4. August folgt ein ereignisreiches Neptunfest. Tagsüber erwarten euch neben dem 1. Hünsteiner Triathlon,

bestehend aus den Disziplinen Schwimmen, Tretboot-Fahren und Laufen, weitere spannende Wettkämpfe und Spiele für Groß und Klein. Der Hünsteiner Triathlon kann einzeln oder als 3er-Staffel absolviert werden – also schnappt euch ein paar Freunde oder Arbeitskollegen und meldet euch bis zum 31. Juli 2018 bei uns

an. Es erwarten euch tolle Preise. Auch Neptun selbst wird uns wieder mit seinem Gefolge besuchen, um weitere Gehilfen für seine Gewässer zu taufen. Abschließend laden wir zum Tanz im Festzelt mit Musik für Jung und Alt ein. Wir freuen uns auf euch!

Wir freuen uns über Anregungen und Unterstützung. Auch neue Mitglieder sind herzlich willkommen und können sich jederzeit bei uns melden. Zudem sammeln wir noch Fotos und Erinnerungen – wer dazu was hat, kann dies gerne

an katrinwenkel@gmx.de schicken. Verein der Freunde und Förderer des Freibades am Hünstein e. V.

c/o Gemeinde Nohra

Dorfstraße 5

99735 Nohra

<http://www.freibadnohra.de>

gez. K. Wenkel, i. N. d. Vorstandes

Aus der Freiwilligen Feuerwehr Wollersleben

Am 03.03.2018 fand unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

Diese wurde unter Anderem zum Anlass genommen, 6 neue Kameradinnen und Kameraden offiziell durch unseren Bürgermeister Hr. U. Wenkel in unsere Freiwillige Feuerwehr aufzunehmen.

5 Vertreter unserer Wehr bestreiten mit Kameraden unserer Nachbar-Feuerwehren die Truppmann-Ausbildung in Kleinfurra - dazu wünschen wir ihnen alles Gute und Beste Erfolge.

Weiterhin ist die Teilnahme am Feuerwehr-Pulling beim Hoffest & Reitturnier

auf dem Pferdehof Jungermann-Schultz eingeplant.

Das Osterfeuer 2018 ist Ostersonntag, am 01.04.2018 an gewohnter Stelle geplant.

Es können ab sofort wieder Baum und Strauchschnitt an die altbekannte Stelle gebracht werden.

Wir wünschen Allen einen schönen Frühling.

Freiwillige Feuerwehr Wollersleben

gez. M. Müller, St. Niemann, M. Stüwe

Trauer um Sportfreund



Mit Jürgen Gliesing ist ein langjähriger, treuer Begleiter und Unterstützer des Sportvereins von uns gegangen. Jürgen war über viele Jahre selbst aktiver Spieler und bis zuletzt zu jedem Heimspiel auf dem Sportplatz anzutreffen. Unsere Gedanken sind bei seiner Familie. Wir werden Jürgen in guter Erinnerung behalten.

gez. René Fullmann

i. N. d. Vorstandes

SSV Blau-Weiß Wollersleben

hoefer-bestattungen.de

HÖFER

P. Tobias Titulaer

Bestattungen
Trauerbegleitung

03631-983320

Käthe-Kollwitz-Straße 8
99734 Nordhausen



Vielfach wird versucht, unsere Arbeit zu kopieren.

Warum wollen Sie sich damit zufrieden geben, wenn Sie das ORIGINAL haben können?

Kosmetikstudio »Hautnah«

Marion Spielmann
staatl. gepr. Kosmetikerin

- Kosmetik
- Spezialbehandlungen
- Fußpflege

Dorfstraße 5 | 99735 Nohra
Telefon 036334-50314 | Mobil 0172-6428578



**GARTEN & WEIDE
KOMMUNALTECHNIK
FARMAUSRÜSTUNG**



FFi
farmforestinnovation

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 7 – 18 Uhr
Sa. 9 – 12 Uhr

FFi GmbH • Fachzentrum für Innenwirtschaft
Am Hünstein 62 • 99735 Nohra/Hainleite
Telefon (03 63 34) 50 70-3 • www.ffi-nohra.de

Neues von den Wipperspatzen



Am 28.02.2018 bekamen wir Besuch vom Kreissportbund. Im Gepäck hatten sie eine Urkunde für alle Wipperspatzen. Wir wurden erneut als „Bewegungsfreundliche Kindertagesstätte“ ausgezeichnet. Die Großen konnten ihre Fitness wieder zum Kindergartensporttag in Nordhausen beweisen. Jeden Mittwoch dürfen sie schon in der großen Schulturnhalle trainieren und sind ganz stolz auf ihr Können an der Kletterstange.

Viele Jahre schon besteht zwischen dem Sportverein „SV-Eintracht“ und unserer Kindertagesstätte ein Kooperationsvertrag. Nicht in jeder Gemeinde ist das selbstverständlich und wir bedanken uns beim Sportverein für diese gute Zusammenarbeit. Sie ermöglicht uns, die Festhalle bei unseren Festen zu nutzen und unser jährliches Sportfest durchzuführen.

Anfangs war das Sportfest für die Wipperspatzen, in den letzten Jahren ist es nun schon zur Tradition geworden, dass Verein und Kindergarten zusammen dieses Sportfest gestalten.

Wir haben uns Gedanken gemacht, was wir Neues anbieten können: in diesem Jahr startet deshalb gemeinsam mit dem Sportverein am Sonntag, d. 06. Mai 2018 unser erster Familienwandertag.

Dazu sind alle Kinder mit ihren Eltern um 10.00 Uhr auf den Sportplatz eingeladen. Von dort startet die Wanderung in die Umgebung von Wipperfurth. Im Anschluss kann man sich noch mit einer Bockwurst stärken. Genaueres ist kurz vorher dem Aushang im Kindergarten zu entnehmen.



Wir freuen uns auf einen gemeinsamen Tag.

Wir wünschen allen Kindern, Eltern und Lesern ein erholsames und sonniges Osterfest.

gez. M. Tritschler im Namen des Teams

Die Wipperspatzen- Waldentdecker auf Spurensuche!



Das Warten auf den Winter hat sich gelohnt. Am 14. Februar startete unsere Winterwanderung. Bei kaltem, sonnigem Wetter ging es für uns Waldentdecker auf Spurensuche. Dabei hat uns Frau Holle geholfen und sogar Schnee gebracht. Schon nach wenigen Metern in den Winterwald, fanden wir Eichhörnchen- und Vogelspuren.

Jana-Johannisbeere hatte sich auch dieses Mal viel Interessantes für uns ausgedacht. Knifflige Tierrätsel und ganz schön schwierige Suchaufgaben standen auf dem Programm.

In kleinen Gruppen suchten wir etwas Kaltes, Rundes, Großes, Langes, Winziges und Grünes.

Nach einer kleinen Picknickpause kam für uns die schönste Aufgabe. Wir wurden in Eichhörnchen verzaubert und mussten Erdnüsse unterm Schnee verstecken und wiederfinden. Uns ging es wie einigen anderen Eichhörnchen... nicht jeder fand seine Nüsse wieder.

Auf dem Heimweg entdeckten wir sogar unterm Schnee unsere Feenschlösser.

Nach einer anstrengenden und informativen Erkundungsrunde verabschiedeten wir uns mit der Winterstrophe vom Klasse-Wald-Lied.

Auf diesem Weg möchten wir uns ganz herzlich für die gut organisierte Abholung der Kinder und Erzieher bei den Eltern und Großeltern bedanken. Wir sind schon sehr gespannt, was der Frühling für uns bereit hält.

gez. die gelben und roten Wipperspatzen mit T. Manuela und T. Margitta

HEIZUNG - SANITÄR - KOCH GBR



3D-BADPLANUNG

Jürgen Koch  Torsten Koch

Oberdorfer Str. 2 | 99752 Wipperfurth

Telefon 03 63 38-4 51 55 | 03 63 38-4 86 28

Fax 03 63 38-4 86 29 | **Mobil 01 60-96 77 54 83**

www.heizung-sanitaer-koch.de

heizung-sanitaer-koch@web.de

Beschlüsse der 18. Gemeinderatssitzung vom 25.01.2018

Beschluss-Nr. 107-18/2018

Genehmigung der Niederschrift der 17. Sitzung des Gemeinderates Wipperford vom 23.08.2017

Beschluss-Nr. 108-18/2018

Wirtschaftsplan für den Kommunalwald 2018

Beschluss-Nr. 109-18/2018

Neufassung der Friedhofssatzung

Beschluss-Nr. 110-18/2018

Neufassung der Friedhofsgebührensatzung

Beschluss-Nr. 111-18/2018

Angebotsbestätigung für Landschaftsgestaltungsmaßnahmen auf dem Gelände des ehemaligen VEG-Scheunenhof

Beschluss-Nr. 112-18/2018

Errichtung einer Straßenbeleuchtung im „Neuen Weg“

Beschlüsse der 19. Gemeinderatssitzung vom 14.02.2018

Beschluss-Nr. 115-19/2018

Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der „Hermann-Reichel-Straße“/„Schmiedegasse“

Wipperford Wi Wau in der Grundschule Wipperford



Traditionell zum Rosenmontag feierte die Grundschule mit „Wipperford Wi Wau“ ihre Faschingsparty. Es stiepten nicht nur der Bär, sondern auch kleine Mäuse, Prinzessinnen, Feuerwehrmänner und und und. Eine gelungene Überraschung war der Besuch des Wipperforder Prinzenpaares Prinz Lars und seine Lieblichkeit Daniela.

gez. Hertrich, Schulleiterin



Familienwandertag beim SV Eintracht Wipperford

Am 06.05.2018 wollen wir mit Euch wieder wandern gehen.

Unser Familienwandertag wird uns bis zur Apostelbrücke führen und wieder zurück. Nach der Wanderung werden wir uns gemeinsam auf dem Sportplatz stärken. Witterungsfeste Kleidung und gute Laune sind von Euch mitzubringen!

Treffpunkt ist um 10.00 Uhr auf dem Sportplatz.

gez. i.A. Andrea Podbuweit
SV Eintracht Wipperford

Sie möchten eine Anzeige schalten?
info@lepetit-ndh.de



Ärger mit Ihren Papieren???
Wir können Ihnen helfen!!!

Wir unterstützen Ihr Unternehmen oder Sie als Privatperson.

Straße der Einheit 21 • 99752 Wipperford
Telefon 03 63 38-89 38 36 • Mobil 01 60-93 86 20 12
bueroservice.anicawesenberg@gmail.com
www.bueroservice-anicawesenberg.de

unsere Leistungen



PHYSIOTHERAPIE

DANNY RUPPERT

staatlich geprüfter Physiotherapeut

Öffnungszeiten

Mo-Do 7 - 20 Uhr

Fr 7 - 18 Uhr

Sa nach Vereinbarung

- KG-Bobath für Kinder und Erwachsene
- Manuelle Therapie
- Krankengymnastik
- Manuelle Lymphdrainage
- Fußreflexzonenmassage
- Naturmoorpäckchen

- Massagen
- Elektrotherapie
- Hausbesuche
- Rückenschule
- Autogenes Training

Alle Kassen

Straße der Einheit 76 • 99752 Wipperford • Telefon 03 63 38-59 99 80

Grafikdesign. Fotografie. Verlag.
www.lepetit-ndh.de

Tagespflege und Sozialstation Bleicherode



Wir pflegen und versorgen Sie mit „Herz und Verstand“

Braustraße 4 • 99752 Bleicherode
Telefon: 03 63 38/4 24 47 • Fax: 03 63 38/3 00 25
www.awo-bleicherode.de • info@awo-bleicherode.de

**Pflege – Hauswirtschaft – Entlastungsleistungen**

- ✓ wir pflegen Sie nach Ihren Wünschen
- ✓ wir bieten Ihnen Hilfe im Haushalt an
- ✓ wir betreuen, begleiten und entlasten Sie
- ✓ wir vertreten Ihre pflegenden Angehörigen durch stundenweise Verhinderungspflege

Medizinische Behandlungen

- ✓ wir führen auf ärztliche Verordnung Verbände, Spritzen, Medikamentenversorgung usw. durch

Tagespflege

- ✓ wir bieten Ihnen eine Versorgung und Betreuung von Montag bis Freitag in unserer Tagespflege an

Beratung durch die Pflegedienstleitung

- ✓ wir beraten Sie gern umfangreich und kompetent zu allen pflegerischen Fragen, zu vielen zusätzlichen Leistungen und deren Beantragung, auch durch Pflegeberatungsbesuche

Essen auf Rädern

- ✓ wir beliefern Sie mit „Essen auf Rädern“

Unser Fachpersonal ist 24 Stunden erreichbar!

Einrichtungsleiterin Roswitha Krause und ihr Team

Einladung zur Wahlversammlung am 21.04.2018 des SV Eintracht Wipperdorf e. V.

Zu unserer Wahlversammlung des SV Eintracht Wipperdorf e.V. möchten wir alle aktiven und passiven Mitglieder recht herzlich einladen.

Datum: 21.04.2018
Beginn: 18.00 Uhr
Ort: Sportlertreff

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesen der Tagesordnung
3. Bericht des Vorsitzenden

4. Bericht des Kassenprüfers
5. Diskussion
6. Entlastung des Schatzmeisters
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahl des Wahlleiters
9. Aufstellen der Kandidatenliste
10. Wahl des Vorstandes
11. Kandidaten Ehrenrat
12. Wahl Ehrenrat
13. Kandidaten Kassenprüfer
14. Wahl Kassenprüfer

15. Beschlussfassung – Beitragserhöhung
16. Schlusswort des Vorsitzenden

Vorstand SV Eintracht Wipperdorf

gez. i.A. *Andrea Podbuweit*
SV Eintracht Wipperdorf

Termine SV Eintracht Wipperdorf



Am 30.04.2018 findet, wie schon die letzten Jahre, unser Walpurgisfeuer statt. Hierzu laden wir alle Bürgerinnen und Bürger unseres Ortes, sowie der Umgebung, ab 19.00 Uhr auf dem Trainingsplatz ein. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

gez. i.A. *Andrea Podbuweit*
SV Eintracht Wipperdorf

www.lepetit-ndh.de

HUNDESALON Anja Heimburger

Fachgerechte Pflege von Hunden
aller Rassen und Mischlinge

Trimmen • Scheren • Schneiden • Baden



Oberdorfer Str. 8
99752 Wipperdorf
Telefon 03 63 38-4 07 45
Handy 0 15 20-3 28 24 26
talke.schnauzer@web.de

Ob Groß oder klein, Haarpflege muss sein

4green - Garten(t)räume

*Beratung • Planung • Baubetreuung
Weiterbildung • Gutachten*

M.A. Dipl.-Ing. (FH) Heike Tanner

Sondershäuser Str. 19
99752 Wipperdorf
03 63 38-57 84 80
01 77-7 97 86 81

www.gartenplanung-tanner.de
info@gartenplanung-tanner.de



Ideen in Grün



Allianz

Ihre Allianz-Agentur
Heiko Porada
Wir beraten Sie gern.

Büro Wipperdorf Sondershäuser Str. 9a | 99752 Wipperdorf
Telefon 036338/598441 oder 0178/5259525

Büro Nordhausen Kranichstr. 8/Blasikirchplatz | 99734 Nordhausen
Telefon 03631/4782957 oder 0178/5259525

Öffnungszeiten Mo bis Fr 9 Uhr bis 12:30 Uhr
Mo, Di, Do 15 Uhr bis 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Haben Sie Fragen oder Wünsche? Wir stehen Ihnen immer gern zur Verfügung.

Bauwerk-Service Fischer

Ihr Bauprofi

Inhaber Andreas Fischer
99752 Wipperdorf
Telefon 03 63 38-4 57 73 • Mobil 01 71-5 18 14 20
Fax 03 63 38-4 57 74 • fischer-wipperdorf@t-online.de





AWO

... ein leckeres Vergnügen

Seit über 20 Jahren sind wir ein zuverlässiger, erfahrener und qualitativ hochwertiger Dienstleister in den Bereichen:

- Kindergarten - und Schulspeisung
- Essen auf Rädern für Seniorinnen und Senioren
- Essen auf Rädern für Firmen/Privatpersonen
- Schulobst
- Plattenservice
- Canape's



AWO "Küche mit Herz"

Löwentorstraße 33, 99752 Bleicherode

eMail: info@awo-schulkueche.de | www.awo-schulkueche.de

Telefon (03 63 38) 59 76 51 | Fax (03 63 38) 48773



Pflege

- Körperpflege
- Mobilisation
- Hilfe bei Ausscheidung
- Betten/Lagern
- Hilfe beim An-/Auskleiden
- Zubereitung von Mahlzeiten
- Baden/Duschen
- präventive Maßnahmen

Spezialisierte Demenzbetreuung

- Förderung der Orientierung
- Anleitung zur Selbstfürsorge
- Entlastung der Angehörigen
- Gedächtnisaktivierung
- Bewegungstherapie
- Erlebnistraining im Rahmen der Erinnerungsarbeit
- Einzelbetreuung Zuhause

Medizinische Behandlungspflege

- Wundversorgung/Verbände
- Injektionen
- An-/Ausziehen von Kompressionsstrümpfen
- Medikamentengabe
- Blutdruckmessung
- Blutzuckerkontrolle
- Katheterversorgung

Palliativpflege

- Sterbebegleitung
- Psychosoziale Begleitung
- Überwachung der Schmerztherapie
- lindernde-pflegerische Maßnahmen
- Psychoonkologische Unterstützung
- Hilfe bei der Trauerbewältigung der Angehörigen

Hauswirtschaft

- Reinigung der Häuslichkeit
- Einkaufen
- Begleitung bei Arztbesuchen
- Behördengänge
- Organisation des Alltags
- Ausflüge
- Wäschepflege
- Spaziergänge
- Übernahme der Hausordnung
- Besuchsdienst

Beratung

- Pflegeberatung
- Beschaffung von Hilfsmitteln
- Schulung von Angehörigen
- Unterstützung beim Pflegegeldantrag
- Beantragung von sozialen Leistungen
- Wohnraumanpassung
- Vermittlung von Dienstleistungen aller Art



Pflegedienst Hainleite

Sondershäuserstraße 15

99735 Nohra

www.pflegedienst-hainleite.de

Wir beraten Sie gerne persönlich und individuell

Tel.: 036334 59 50 33

„Ein Narr nur fest im Sattel sitzt, wenn er den Nachwuchs unterstützt“



.....unter diesem Motto startete die 38. Kampagne des WCC unter der Regenschaft von Prinz Lars I. und Prinzessin Daniela I., denen wir unseren herzlichen Dank aussprechen, dass sie für die närrische Zeit unser Prinzenpaar waren. Ein buntes Programm mit Gesang, Tanz und Büttreden ließen unsere Gäste während der Veranstaltungen die Sorgen des Alltags für ein paar Stunden vergessen. Große Freude hatten unsere Kleinsten beim Kinderkarneval, die zahlreich in schönen und originellen Kostümen

mit ihren Eltern und Großeltern erschienen. Unsere Nachwuchstanzgruppen führten voller Stolz ihre einstudierten Tänze nicht nur in den Nachmittagsveranstaltungen, sondern auch in den Abendveranstaltungen durch. Sie wurden für ihre Darbietungen mit viel Applaus belohnt. Mit Tanz, Gesang und

Spiele verging der närrische Nachmittag wir im Flug. Besondere Höhepunkte unseres Vereins war die Teilnahme an den Karnevalszügen und Festveranstaltungen bei den benachbarten Karnevalvereinen. Den aktiven Vereinsmitgliedern danke ich für ihre Darbietungen, denen Vielfalt und Ideenreichtum sowie jede Menge Zeitaufwand zugrunde liegen. Auch den nichtaktiven Mitgliedern gebührt Dank und Anerkennung, haben sie doch die organisatorischen Dinge in ihren Händen.



So ist es mir ein Bedürfnis all den Gästen, die unsere Veranstaltungen besucht haben, „Danke“ zu sagen und ich hoffe, dass Ihnen unser Programm gefallen hat und wir uns zur nächsten Kampagne wiedersehen. Ich möchte mich im Namen aller Vereinsmitglieder auf diesem Wege recht herzlich bei allen Sponsoren und Helfern bedanken, die uns finanziell und materiell unterstützt haben.

gez. Torsten Gruppe, Präsident Wipperdorfer Carneval-Club

Osterfeuer der Original Pustleber Kirmesburschen!



Das neue Jahr 2018 hat die ersten Monate überwunden, erste Frostbeulen sind ausgeheilt und selbst die A38 ist inzwischen von ihrem hübschen Aluminiumüberzug befreit. Und so ist es nun wieder Zeit, sich dem modernen Klassiker des Pustleber-Kirmesburschen-Frühjahrs zu widmen. Wir sprechen dabei natürlich vom allseits beliebten Osterfeuer, das in diesem Jahr wie üblich auf dem Trainingsplatz des SV

Eintracht Wipperdorf ausgetragen wird. Beginn ist Ostersonntag, der 01. April (Kein Scherz!), um 18:00Uhr. Die Original Pustleber Kirmesburschen werden euch hier wie gewohnt mit allerlei Köstlichkeiten von Grill und Fass beglücken. Und natürlich hat sich auch die ErBisBar wieder etwas Besonderes einfallen lassen. Wir freuen uns auf Euch!

gez. Marko Kiel, Vereinsvorsitzende des „Original Pustleber Kirmesburschen e. V.“

Nähstube 
Susanne Bösenberg

Öffnungszeiten
Mo & Mi 9 - 12 Uhr
Die & Do 14 - 18 Uhr

Halle-Kasseler-Str. 13 99752 Wipperdorf
Telefon 03 63 38-4 15 57

Lohnsteuerberatungsverbund e. V.
- Lohnsteuerhilfverein -

Kein Geld verschenken 

Beratungsstellenleiterin
Anica Wesenberg
Beratungsstelle
Brückenstraße 7 • 99752 Wipperdorf
Telefon 03 63 38-89 38 36 • Mobil 01 60-93 86 20 12
anica.wesenberg@steuerverbund.de

 **Tischlerei & Bestattungsinstitut** 

Helmut Husung

Wolkramshausen, Schulweg 13
Telefon: 036 334 / 500 96 oder 53 479

Bleicherode, Bahnhofstraße 3
Telefon: 036 338 / 48 20 48

FV **Jetzt mit GLS Paket-Shop!**
Futtermittelvertrieb

Tiernahrung aller Art! 

Anke Henzgen
Weberstraße 4
99752 Wipperdorf
Telefon 03 63 38/44 99 30
Mobil 01 73/888 27 42
www.futter-henzgen.de

Mo - Fr 9 - 11 Uhr
14:30 - 18:30 Uhr
Sa 9 - 12 Uhr

Sehr geehrte Einwohner der Gemeinde Wolframshausen und dem OT Wernrode

Das Jahr 2018 hat turbulent begonnen. Gerade in der Frage der Gebietsreform gab es neue Erkenntnisse. Alle Zeichen standen in den letzten Tagen auf Fusionierung zur Landgemeinde Stadt Bleicherode. Während der Fusionsgespräche hat man natürlich auf der einen Seite den Verlust der Eigenständigkeit. Auf der anderen Seite haben wir als Gemeinde die Möglichkeit, einige Vorteile für uns auszuhandeln, wie den Erhalt des Verwaltungsstandortes, den Erhalt des Bauhofes, die Fusionsprämie sowie die Kulturmittel. Leider stehen alle ausgehandelten Vorteile unter Haushaltsvorbehalt der „neuen“ Kommune. Da das Land Thüringen jedoch die in der vollen Höhe versprochenen Strukturbegleithilfen nicht bereitstellt, um damit zur Entschuldung bei zu tragen, würde es aus derzeitigen Erkenntnissen keinen „richtigen“ Neustart der Landgemeinde geben. Wir würden in der Frage der „pro Kopf“ Verschuldung, uns, wenn überhaupt, nur unwesentlich verbessern. In stundenlangen Diskussionen mit diversen Fragekatalogen und dem Vergleich der Haushaltssituationen haben wir uns die Entscheidung nicht leicht gemacht. Wir als Gemeinde Wolframshausen sind jedoch der Auffassung, aus den vorgenannten häuslicherischen Gründen, der derzeitig geplanten Fusion mit der Stadt Bleicherode nicht zu folgen. Ich möchte mich an dieser Stelle nochmals für die sehr guten konstruktiven Gespräche mit allen beteiligten Gemeinden bedanken. Vielleicht ist es nun doch an der Zeit, gemeindlich innerhalb der VG Hainleite noch enger zusammen zu rücken. Neben dieser Thematik möchte ich es jedoch nicht versäumen, meinen herzlichen



Dank an Frau Heidrun Kalberlah auszudrücken. Frau Kalberlah beendete im Februar 2018 aus Altersgründen ihre langjährige Tätigkeit der Bewirtschaftung des Dorfgemeinschaftshauses in Wernrode. Herr Matthias Junge wird sich nun um die Belange des DGH Wernrode kümmern. Kulturausschuss

Auch in diesem Jahr haben wir wieder in Zusammenarbeit mit dem Kulturausschuss einen Veranstaltungsplan entwickelt.

- 30.03.18** Kohlschlagen in Wernrode
- 31.03.18** Osterfeuer in Wolframshausen und in Wernrode
- 01.05.18** Familienfest/Maibaumsetzen
- 20.05.18** Hoffest im Schloss Hue de Grais
- 18.08.18** Sommerfest der Gemeinde Wolframshausen
- 01.09.18** Eichenfest in Wernrode
- 29.09.18** Oktoberfest in Wolframshausen
- Okt./Nov.** Kirmes in Wolframshausen und Wernrode
- 01.12.18** Weihnachtsmarkt Wolframshausen/Anglühen Wernrode

Der Veranstaltungsplan wurde auch auf unserer Internetseite eingestellt.

www.lepetit-ndh.de

Frühjahrsputz

Auch in diesem Jahr wollen wir wieder einen Frühjahrsputz in der Gemeinde organisieren. Am Samstag, d. 21.04.2018 treffen wir uns um 09:30 Uhr am Gerätehaus der Feuerwehr in Wolframshausen. Alle Bürger, die mithelfen möchten, sind hierzu herzlich eingeladen.

Ihr Bürgermeister Daniel Braun



Wohnung zu vermieten

Die Gemeinde Wolframshausen vermietet nach Absprache eine 2-Zimmer-Wohnung mit Küche und Bad, OG, ca. 61 m², Gasheizung, Kunststofffenster, Schuppen.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an den Bürgermeister der Gemeinde Wolframshausen oder an das Steueramt der VG Hainleite, Tel. 036334 58021.

gez. Eckbrecht, Steueramt VG Hainleite

www.vg-hainleite.de





Wildprodukte vom Direktvermarkter

mein **Wildladen**

- Wild aus unseren heimischen Fluren und Wäldern
- Reichhaltiges Angebot von Fleisch und Wurst vom Rot-, Reh-, Dam-, Muffel- und Schwarzwild

Wildhandel Bauer GmbH
Sondershäuser Straße 22 • 99735 Wolframshausen
Telefon 036334 590777 • info@wildhandel-bauer.de

Öffnungszeiten
Mi - Fr 8 - 18 Uhr
Sa 9 - 11 Uhr

Fragen Sie nach unserem Partyservice!



Märchenland aktuell

Hallo liebe Leser, zum Start in den Frühling melden wir uns mit einem kurzen Rückblick auf unsere ersten Aktionen in diesem Jahr.

Während der Winterferien hatten unsere Kinder wieder die Möglichkeit, an verschiedenen Angeboten wie Workshop, Kinobesuch, Pizzabacken und Kegeln teilzunehmen.



Unsere Schulanfänger erlebten am 07.02.2018 einen tollen Vormittag beim



Kindergartensporttag in der Wiedigsburghalle. Hier konnten sie sich richtig austoben.



Ein „Märchenland-Helau“ hörte man am Rosenmontag des Öfteren. Viele kleine Feuerwehrmänner, Polizisten, Piraten, Feen, Prinzessinnen, Marienkäfer und noch vieles mehr, hatten viel Spaß bei unserer Faschingsparty.

Kasper von der „Hessischen Puppenbühne“ erzählte uns am 22.02.2018 die Geschichte vom Geigenspieler. Mit Hilfe der Kinder konnte er die böse Hexe fangen und die Geige wieder seinem Besitzer

geschrumpft“. Am Mittwoch, den 28.3. kommt uns das Osterhäschen besuchen. Alle Kinder sind bei der „Ostereiersuche“ dabei. Wir werden gemütlich, bei einem Osterfeuer, einen schönen Tag verbringen. Am Donnerstag, den 29.03. machen wir einen Osterwandertag. Vielleicht können wir ja schon den Frühling finden. Information in eigener Sache: Am 30.04.2018 und 11.05.2018 bleibt die Kita geschlossen. Wir wünschen allen Lesern, Familien und Kindern ein schönes Osterfest bei hoffentlich frühlingshaftem Wetter.

gez. Sabrina Kämpf und Berit Axt im Namen des Teams der Kita „Märchenland“

- Bodenspachtel- und -verlegearbeiten
- Design- und Vinyl-Beläge
- Teppichböden, Laminat-, PVC- und CV-Beläge
- Maler- und Renovierungsarbeiten
- Trockenbau
- Polsterarbeiten



Martin Morgenstern
Raumausstatter
Mühlgasse 4
99735 Wolframshausen
Telefon 036334/50157
Mobil 0160/5817678

Kostenlose Beratung bei Ihnen zu Hause!

übergeben.
Am 07.03.2018 luden wir zu einem Bastelabend ein. Viele Eltern halfen, die Osterkörbchen für den Osterhasen zu basteln. Vielen Dank dafür!
Die Osterferien werfen ihre Schatten voraus. Wir haben wieder abwechslungsreiche Aktionen für die Hortkinder geplant. Am 26.03. fahren wir auf den Straußberg in die Kletterhalle. Am 27.03. besuchen wir das Kino in Nordhausen und schauen den Film „Hilfe, ich habe meine Eltern

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am 24.03.2018 um 19.00 Uhr findet die Jahreshauptversammlung des Feuerwehrvereines Wolframshausen e. V. auf dem Saal in der Gemeinde statt. Hiermit laden wir alle Mitglieder herzlich ein.

gez. D. Neuhaus
1. Vorstand Feuerwehrverein

Thomas Husung

Fahrdienste



Transport IM Rollstuhl

- Fahrservice zu jedem Anlass - Gästeshuttle für Ihre Feier
- Fahrdienst zur Dialyse, Chemo- o. Strahlentherapie
- Transport IM Rollstuhl - betriebseigener Rollstuhl vorhanden!

www.Fahrdienste-Husung.de ☎ **036 334 / 59 674**

Montageservice Bert Hasenpflug

Schulweg 18
99735 Wolframshausen



- Reparaturen/Wartung von Kesselanlagen
- Erneuerung von Kesselrohren/Überhitzern
- Einbau von Solaranlagen/Wärmepumpen
- Lieferung von Kesselzubehör
- Klepnerservice/Badmodernisierung
- Schweißarbeiten A+E mit Prüfung
- Montage genormter Stahlhallen

Telefon/Fax 03 63 34-5 35 30
Mobil 01 62-277 54 89

Knutfest wieder voller Erfolg!



Zum 3. Knutfest in Wolframshausen waren am 13. Januar 2018 viele Neugierige und Interessenten gekommen. Neben dem Verbrennen der Bäume gab es auch in diesem Jahr wieder ein Programm. Das schon traditionelle Weihnachtsbaum weitwerfen wurde durch den Hochwurf ersetzt und setzte die Teilnehmer und Teilnehmerinnen vor neue Herausforderungen.

Mit einer Höhe von 3,00 Metern holte sich Doreen Neuhaus den Sieg bei den Damen. Bei den Männern konnte Pokalverteidiger Dirk Hasenpflug an seine Glanzleistung aus dem Jahr 2017 anknüpfen und erneut den Pokal mit nach Hause nehmen. Auch die Kinder nahmen

mit Begeisterung am Hochwurf teil. Hier gab es am Ende nur Gewinner zu verzeichnen.

Um das lodernde und wärmende Feuer auf dem Platz vor der „Alten Schäferei“ machten es sich die Gäste gemütlich. Bei Glühwein und Leckereien genossen sie den Abend. Der Feuerwehrverein bedankt sich bei all den Gästen und freut sich schon jetzt auf das 4. Knutfest im Jahr 2019, wozu jetzt schon alle wieder recht herzlich eingeladen sind.

*gez. Daniel Neuhaus
Vereinsvorsitzender
Feuerwehrverein Wolframshausen*

Pension Manthey



Übernachtung und Bewirtung

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Randsiedlung 10 • 99735 Wolframshausen
Telefon: 03 63 34-5 00 52 • pension@hainleite.de

Pfingstsonntag nach Wolframshausen

Am diesjährigen Pfingstsonntag, den 20.05.2018 lohnt sich ein Ausflug ins Schloss Hue de Grais nach Wolframshausen. Das Schloss und der Park öffnen seine Tore uns laden alle Interessenten zum Verweilen ein. Beginn ist ab 10.00 Uhr mit einem Bayrischen Frühschoppen. Ab Mittag brennt dann der Grill und es gibt Thüringer Spezialitäten. Gegen Nachmit-

tag reichen wir Ihnen gerne Kaffee und Kuchen. Während des ganzen Tages gibt es zünftige Livemusik sowie Führungen durch Schloss und Park. Bei Münchner Bier und anderen Schmankerln laden wir Sie herzlich ein, ein paar Stunden mit uns zu verbringen.

gez. Fam. Manfred Werthern

Blumenstäbchen Treppe
Inhaberin Brigitte Treppe

- **Kreative Floristik**
- **Brautschmuck**
- **Fischschmuck**
- **Trauerfloristik**



Schleifweg 3a • 99735 Wolframshausen
Telefon 03 63 34/5 90 54

Physiotherapie Andrea Hilpert

Unsere Leistungen

- Massagen inkl. Hot & Cold Stone
- Reha-Sport
- Krankengymnastik
- Ultraschallbehandlung
- Naturmoorpackung
- Eisanwendung
- Manuelle Therapie
- Faszientherapie
- Manuelle Lymphdrainage
- Elektrotherapie
- Hausbesuche

Sondershäuser Str. 19 | 99735 Wolframshausen
Telefon 03 63 34-49 01 60 | Mobil 01 52-56 36 12 93



Für alle Kassen zugelassen.

120 Jahre PKW-Marke Wartburg

Am 03.12.1896 gründete im damaligen Deutschen Kaiserreich der Großindustrielle und Geheimer Baurat, Heinrich Ehrhardt, eine Fahrzeugfabrik im thüringischen Eisenach. Ehrhardt war für die damalige Kaiserliche Heeresleitung eine angesagte gute Adresse für Rüstungsgüter und somit erhielt er auch sehr lukrative Rüstungsaufträge.

Im Jahr 1898 produzierte der nun 4. Autohersteller im damaligen Deutschen Kaiserreich auf der Grundlage eines französischen Fahrzeug Patentes, in dessen Besitz Heinrich Ehrhardt war, den ersten Motorwagen mit der Typenbezeichnung „Wartburg“ abgeleitet von dem Namen der mittelalterlichen Burg über Eisenach, mit einer anfänglichen Motorleistung von 5 PS. Eine spätere Rennausführung wur-

4 Siegermächten, wurden die Eisenacher Automobilwerke am 15.09. 1946 von der Sowjetischen Militärbesatzung enteignet und als Sowjetische Aktiengesellschaft (AWTOWELO) weitergeführt. Die in dieser Zeit produzierten Fahrzeuge (Kräder, Limousinen, Kombi, Coupe's und Sportwagen, wurden unter dem Kürzel „EMW“ für Eisenacher Motoren Werke, verbunden mit den entsprechenden Nummerierungen geführt.



Foto: Ralf Roletschek/wikipedia

Von 1956 – zum 14.04.1991 wurden unter dem einstigen Firmen- bzw. Handelsregisternamen „Wartburg“ überwiegend in der Zeit der ehemaligen DDR ca.1.600 000 Fahrzeuge gebaut.

In der Zeit von 1956 – 1965 wurde der mit einem Dreizylinder-Zweitaktmotor ausgestattete Wartburg 311 als Limousine, Coupe, Cabriolet, Kombi, Pritsche und Kübelwagen, auch international sehr erfolgreich, hergestellt und verkauft. Ab 1965 folg-

te bis 1967 die Modellserie des Wartburg 312 mit einem stärkeren 1000 ccm Motor. Überaus optisch schöne Modellvarianten waren der Wartburg 311/312- 300 HT und auch die Sportausführung des Wartburg mit der Typennummer 313. Dieser Sportwagen, der auch in das westliche Ausland gut verkauft wurde, entstand in der Zeit von 1957 -1960. Eine grundlegende neue Entwicklung im PKW-Bau erfolgte in Eisenach dann mit dem Wartburg 353. Von 1966-1988 wurde der Wartburg 353 als Limousine, Kombi, Pritsche und in einer sehr kleinen Stückzahl von schwimmfähigen Kübelwagen mit der Bezeichnung Wartburg 400 hergestellt (7 Exemplare mit 2 Takt Dreizylinder Wartburg-Motoren und 2 Exemplare

mit 4 Takt Vierzylinder Renault-Motoren). Ab 1988 wurden in den Wartburg 353, 4 Takt Vierzylinder VW- Motoren verbaut. Auch das äußerliche Erscheinungsbild wurde damals modernisiert, die Typenbezeichnung lautete dann Wartburg 1.3. An diese Geschichte soll 2018 erinnert werden.

Dazu wollen wir verschiedene Veranstaltungen nutzen, um einige dieser historischen Fahrzeuge, welche zum überwiegenden Teil sehr aufwendig restauriert worden sind, der Öffentlichkeit noch einmal zu präsentieren.

gez. H. Rein, Ostklassikerclub



Marco Barnebeck/pixelio.de

de dann schon mit einem Motor von 8 PS ausgestattet.

Neue Fahrzeugentwicklungen in Eisenach von 1904 bis zur Übernahme durch BMW 1928, trugen die lateinische Bezeichnung „Dixi“ was soviel bedeutet wie, „Ich habe gesprochen“. 1921 erfolgte eine Firmenfusion zwischen der Fahrzeugfabrik Eisenach AG und der Gothaer Waggonfabrik AG.

BMW baute dann von 1928 bis 1941 sehr erfolgreich PKW's beginnend mit der Typenbezeichnung BMW 303 bis zu dem späteren sehr eleganten BMW 328, bevor auf die Rüstungsproduktion für den 2. Weltkrieg umgestellt werden musste. Nach dem Untergang des 3. Reiches und der Aufteilung Deutschlands unter den

**Anzeige schalten?
Telefon
0 36 31.46 98 00**

Ihr Gärtner für Pflanzen aus eigenem Anbau für Balkon, Garten und Grab

Über Ihren Besuch freut sich

**GÄRTNEREI
E. LINKS**

Schleifweg 9
99735 Wolframshausen
Telefon 03 63 34-5 33 85



Fußpflege & Kosmetik Praxis Hilpert

Sondershäuser Str. 19
99735 Wolframshausen

Telefon 03 63 34-49 02 04



Unsere Leistungen

- Maniküre
- Fußpflege
- Kosmetik
- Hausbesuche

Verwendung der Produkte von Rosa Graf und Gef Wohl

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihre Apotheke!
**LINDEN
APOTHEKE**

Unsere kostenlose Telefonnummer:
0800-0 05 33 28

Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr
Wir liefern frei Haus!

Christina-Petra Figulla | Telefon 03 63 34/5 33 28
Sondershäuser Str. 16 | 99735 Wolframshausen

Jahreshauptversammlung und Vorstandswahl des DRK Ortsvereins Wolkramshausen 2018



Zur traditionellen Jahreshauptversammlung lud der DRK Ortsverein alle Kameradinnen und Kameraden des Ortsvereins und der Bereitschaft der Sanitätseinheit in den Schulungsraum im Depot Wolkramshausen ein.

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden des Vereines Kamerad Thomas

Meinhardt und einem gemeinsamen Abendessen wurde der Rechenschaftsbericht verlesen. Auch im letzten Jahr konnten alle Mitglieder des Vereines über Mangel an Arbeit nicht klagen, wie aus den Berichten der einzelnen Dienste zu entnehmen ist. Die ortsansässige Kleiderkammer, der Sanitätszug und das Jugendrotkreuz leisteten im vergangenen Jahr über

900 freiwillige ehrenamtliche Stunden im Bereich der Kleidersammlungen, Sanitätsabsicherungen und so weiter. Auch konnte der Verein viele Erfolge im vergangenen Jahr verzeichnen. So belegte die Jugendrotkreuzgruppe einen 2. Platz im Kreiswettkampf der Jugendrotkreuzgruppen. Zu einigen Terminen sicherten die

Kameraden die Blutspende in Wolkramshausen ab. Nach dem Finanzbericht des Jahres 2017, richteten die Ehrengäste Kamerad Zocher Vorstand des DRK Kreisverbandes, Kamerad Liesegang vom Landratsamt und der Bürgermeister der Gemeinde Herr Braun einige Grüßworte an die Kameraden. Im Anschluss wurden die Kameraden Wolfgang Mor-



genstern, Lothar Kofend und Kurt Steuerer als Ehrenmitglieder ernannt. Über ein halbes Jahrhundert prägten sie die Arbeit und den Erfolg unseres Vereines.

Desweiteren wurden wieder einige Kameraden für ihre ehrenamtliche Tätigkeit ausgezeichnet:

für 55 Jahre:

Wolfgang Morgenstern, Lothar Kofend

für 25 Jahre:

Brigitte Kofend, Heiko Gorges

für 15 Jahre:

Edda Freybote, Christoph Rossa, Jan Gondeck, Thomas Meinhardt

für 5 Jahre:

Heike Kötz, Isabell Karthäuser, Lisa Karl, Pascal Kaiser.

Anschließend wurde der Abend bei einem gemütlichem Beisammensein beendet.

gez. Thomas Meinhardt, Vorsitzender



Jagdgenossenschaft Wolkramshausen/Wernrode

EINLADUNG

Am Freitag, den 20.04.2018 findet um 18.00 Uhr in der Pension Manthey Wolkramshausen die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Wolkramshausen/Wernrode statt. Für Essen und Trinken ist gesorgt!

Hierzu lade ich im Namen des Vorstandes alle Jagdgenossen (Grundstücksbesitzer auf deren Flächen die Ausübung der Jagd möglich ist) recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht - Information zum Reinertrag
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
5. Bericht der Jagdpächter
6. Wahl der neuen Kassenprüfer
7. Mitteilungen und Anfragen

gez. H. Karthäuser, Vorsitzender





Am Schacht 3
99735 Wolkramshausen
Telefon 03 63 34/5 37 50
Fax 03 63 34/59 31 11
Mobil 01 72/6 70 56 49
ddb Berninger@gmail.com



Bestattungsinstitut

Thomas Wichmann

- ∞ Erd- und Feuerbestattung
- ∞ Überführung
- ∞ Erledigung aller Formalitäten
- ∞ Tag- und Nachtdienst

Dorfstraße 69 ∞ 99735 Wollersleben
Telefon 03 63 34-5 34 07



BRU- und KONTRASEERVICE
JENS THIELE
Seit 1984

Wettau 72
99735 Wolkramshausen/Wernrode
Telefon 03 63 34-5 05 76 • Fax 03 63 34-5 98 53
Mobil 01 71-5 39 37 53
e-Mail: jens.thiele-wernrode@t-online.de
www.jensthiele-bmswernrode.de

Wernröder Ostern ganz traditionell



Warten auf den Frühling ist auch Warten auf das Osterfest. Neben dem Erwachen der Natur, den leuchtenden Farben der Frühblüher und den wärmenden Sonnenstrahlen freuen sich Groß und Klein auf

die bunten Osterfeiertage. Die Männer natürlich in erster Linie auf ihr alljährliches Kohlschlagen am Karfreitag. Ab 12 Uhr wird am Dorfgemeinschaftshaus gestartet. Alle Männer sind herzlich eingeladen

mitzuspielen, gemeinsam Spaß zu haben und um den Sieg zu kämpfen. Wir bitten darum, etwas Sonnenschein und vor allem gute Laune mitzubringen. Für reichlich Essen und Trinken wird wie in jedem Jahr gesorgt.

Osterfeuer in Wolframshausen

17.30 Uhr Kinderfeuer mit Stockbrot

19.00 Uhr großes Feuer

31.03.2018

an der alten Straßenmeisterei

**FÜR DAS LEIBLICHE WOHL
IST BESTENS GESORGT**

MUSIK FÜR JUNG UND ALT

**Die Gemeinde Wolframshausen und der
Feuerwehrverein freuen sich auf Ihren Besuch**



Am Samstag, dem 31. März 2018 folgt dann unser diesjähriges Osterfeuer. Ab 18 Uhr sind alle Wernröder und Gäste ganz herzlich eingeladen, sich am Pavillon beim alten Schafstall zu treffen. Es wird wieder gegrillt. Wir können uns also auf Steaks und Würstchen freuen ebenso wie auf ein frisches Bier. Lasst uns gemeinsam den Winter vertreiben und den Frühling begrüßen.

gez. Annett Beyer

i. A. des Fördervereins des FWW Wernrode

Wer kann Angaben machen?

Zwischen Weihnachten und der ersten Neujahrswoche wurden mir in Wernrode Blaue Zypressen und kleine Sträucher gestohlen!

Die Zypressen sind 1,80 m hoch. Wer weiß wo solche Gehölze zu dieser Zeit gepflanzt wurden? Es ist nicht zum ersten Mal passiert!

Welcher Mensch ist so krank?

Auch in Wolframshausen wurde ich schon beklaut. Es handelt sich immer um die Sommerbepflanzung.

Wer kann nur so dreist sein!

Jutta Seipelt

Kirchengemeindeverband Sieben-Kirchen-Wipperdorf, Kirchengemeinde Wolframshausen/Wernrode,
Kirchengemeinde Kleinfurra/Hain/Rüxleben

Gottesdienste im April

Ostersonntag | 1. April | 6.00 Uhr
Mitteldorf – Osternacht
8.00 Uhr Rüxleben
Ostermontag | 2. April | 9.30 Uhr
Nohra
11.00 Uhr Kehmstedt
15.00 Uhr Wolframshausen – mit Kaffee
Sonntag | 15. April | 9.00 Uhr
Oberdorf
14.00 Uhr Wollersleben
Freitag | 20. April | 18.00 Uhr
Wernrode
Sonntag | 22. April | 9.30 Uhr
Hain
11.00 Uhr Kehmstedt
Sonntag | 29. April | 10.30 Uhr
Nohra
14.00 Uhr Pustleben – Jubelkonfirmation

Gottesdienste im Mai

Sonntag | 20. Mai | 14.00 Uhr
Pustleben – Konfirmation
Sonntag | 27. Mai | 10.00 Uhr
Kleinfurra – Jubelkonfirmation
14.00 Uhr Kehmstedt
Jubelkonfirmation
Die anderen Gottesdienst-Termine im
Mai entnehmen Sie bitte den örtlichen
Aushängen!

Veranstaltungen

Osternacht in Mitteldorf
Herzlich laden wir ein zur Osternacht
Ostersonntag | 1. April | um 6.00 Uhr
in der St. Andreas-Kirche in Mitteldorf.
Im Anschluss an den Gottesdienst gibt
es für alle Osterfrühstück im Martin-
Luther-Raum.

Jubelkonfirmationen

Im April feiern wir die Jubelkonfirmation
in Wipperdorf
am 29. April 2018 | 14.00 Uhr
in der St. Albani-Kirche zu Pustleben

Im Mai feiern wir die Jubelkonfirmation
in Kleinfurra und Kehmstedt
am 27. Mai 2018 | 10.00 Uhr
in der St. Annen-Kirche zu Kleinfurra
am 27. Mai 2018 | 14.00 Uhr
in der St. Martini-Kirche zu Kehmstedt

„BACH & BIKES“ – Die Orgelfahrradtour

Die nächste Orgel-Fahrradtour „Bach &
Bikes“ findet am Samstag, den 5. Mai
2018, 14.00 - 18.00 Uhr statt. Die Etap-
penorte sind diesmal Wülfingerode, Nie-
dergebra und Wipperdorf.

Frauen

Mütterkreis Nohra
4. April/2. Mai 19.30 Uhr
Frauenhilfe Mittel-/Oberdorf
10. April/8. Mai 14.30 Uhr
Mütterkreis Pustleben
17. April/15. Mai 15.00 Uhr

Kinder und Jugend

Kindernachmittag in Kleinfurra
Mittwoch | 11. April | 14.00 -16.30
Uhr im Pfarrhaus in Kleinfurra
Kindernachmittag in Wipperdorf
Donnerstag | 12. April | 14 -16.30 Uhr
im Pfarrhaus in Mitteldorf
(Martin-Luther-Raum)

Kinderstunde:

26.4./17.5. und 31.5.
13.30 -14.30 Uhr | Grundschule
in Wipperdorf
25.4. / 16.5. und 30.5.
13.30 – 14.30 Uhr | Grundschule in
Nohra

Lesenacht im Pfarrhaus Bleicherode
Samstag | 21. April ab 17.00 Uhr
(für Kinder von 6 – 10 Jahren aus dem
gesamten Pfarrbereich)

Junge Gemeinde, Pfarrhaus Bleichero-
de 14-tägig immer mittwochs | 19 Uhr

Vorkonfirmanten:

14. April | 9.00 – 12.00 Uhr
in Wipperdorf
1. Mai | 9.00 – 12.00 Uhr
in Niedergebra

Musik

Singekreis Kehmstedt
mittwochs 19.30 Uhr

Kirchencafé für Junggebliebene

im Gemeindehaus „Haus Kirchenblick“
24. April/29. Mai 15.00 Uhr

Es können sich kurzfristig Änderungen
ergeben, bitte die Aushänge beachten!

Kontakt

Öffnungszeiten Pfarrbüro:
dienstags | 08.00–12.00 Uhr
Anschrift:
Straße der Einheit 89 · 99752 Wipperdorf
Telefon Pfarrbüro: 03 63 38-4 07 49
Fax Pfarrbüro: 03 63 38-4 07 40
E-Mail Pfarramt:
pfarramt-wipperdorf@gmx.de



Der neue Hyundai i30
als 5-Türer und Kombi
Der sicherste i30 aller Zeiten.

Jetzt als 5-Türer und Kombi kennenlernen.

Hyundai i30 ab

14.990 EUR

Hyundai i30 Kombi ab

15.990 EUR

Kraftstoffverbrauch kombiniert: 5,8 – 3,6 l/100 km; CO₂-Emission kom-
biniert: 136 – 95 g/km; Effizienzklasse: C – A+. Nach EU-Messverfahren.

**Viele Aktionsmodelle
jetzt inkl. WINTERRÄDER!¹⁾**

Prenzel Autohaus GmbH

Am Mühlweg 1, 99735 Werther

HYUNDAI



Fahrzeugabbildungen enthalten z. T. aufpreispflichtige Sonderausstattungen.

* Ohne Aufpreis und ohne Kilometerbegrenzung: die Hyundai Herstellergarantie mit 5 Jahren Fahrzeuggarantie (3 Jahre für Car Audio inkl. Navigation bzw. Multimedia), 5 Jahren Lackgarantie sowie 5 Jahren Mobilitätsgarantie mit kostenlosem Pannen- und Abschleppdienst (gemäß den jeweiligen Bedingungen im Garantie- und Serviceheft). 5 kostenlose Sicherheits-Checks in den ersten 5 Jahren gemäß Hyundai Sicherheits-Check-Heft. Für Taxis und Mietwagen gelten generell abweichende Regelungen. Das Garantie- und Serviceheft kann vorsehen, dass die Hyundai 5 Jahre-Garantie für das Fahrzeug nur gilt, wenn dieses ursprünglich von einem autorisierten Hyundai Vertragshändler an einen Endkunden verkauft wurde.
1) für lagernde limitierte Aktionsfahrzeuge, z.T. Tageszulassungen und Vorführgewagen.